



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 20. Februar 2020

Nummer 8



Zu unserem **Fasnetsball**

**am Rosenmontag, 24. Februar 2020, ab 19:59 Uhr
im Pfarrgemeindehaus St. Martin in Tannheim**

laden wir alle Frauen und Männer, die mit uns eine närrische Fasnet feiern wollen,
herzlich ein.

Eine lustige Maskierung ist erwünscht.

Tolle Einlagen sowie unsere Live-Musik mit Toni,
sorgen für gute Stimmung und Unterhaltung.
Für das leibliche Wohl (Buffet) ist bestens gesorgt.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld erhoben.

**Auf Ihren Besuch freut sich
das Team vom Frauenbund**



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 17.02.2020

1. Freiwillige Feuerwehr Tannheim

- Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Tannheim (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund der Wahl von zwei stellvertretenden Feuerwehrkommandanten in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr vom 20.01.2020 sind folglich alle Passagen der Feuerwehrsatzung zur Stellvertretung des Feuerwehrkommandanten entsprechend abzuändern, da bis dato lediglich ein Stellvertreter in der Vergangenheit ernannt wurde. Die neue Regelung der doppelten Stellvertretung gilt ab dem 01.04.2020. Der Gemeinderat beschloss die Änderungssatzung einstimmig, die in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht wird.

2. Freiwillige Feuerwehr Tannheim

- Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes haben in turnusmäßigen Zeitabständen von 5 Jahren die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr jeweils den Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter zu wählen. Im Rahmen der Hauptversammlung am 20.01.2020 wurde der bisherige Feuerwehrkommandant Anton Reisch für weitere 5 Jahre in seinem Amt bestätigt. Als seine Stellvertreter wurden jeweils einstimmig Alexander Fleck zum 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und Wolfgang Bischof zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt. Nach der eingangs genannten Bestimmung bedarf es im Weiteren der beschlussmäßigen Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter sowie im Anschluss daran der Bestellungen durch den Bürgermeister. Der Gemeinderat stimmte ohne Diskussion der Wahl der drei Feuerwehrkameraden zu und bedankte sich beim Feuerwehrkommandanten und seinen beiden Stellvertretern für ihren bisherigen und auch zukünftigen uneigennütigen Dienst und Einsatz, die zum größten Teil in deren Freizeit stattfinden. Der Vorsitzende händigte im Anschluss daran die Bestellungsurkunden aus.

3. Bauanträge

Das gemeindliche Einvernehmen zu den drei Bauanträgen Einbau einer Betriebsleiterwohnung, Walterstraße 20, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Friedhofstraße 8, und Neubau einer Wohnanlage mit 11 Wohneinheiten und einer offenen Garage, Eggmannstraße 48, wurde jeweils einstimmig hergestellt. Beim letzten Bauantrag wurde insbesondere aus der Mitte des Gemeinderats darauf hingewiesen, dass durch den Neubau der Wohnanlage keine Einschränkungen beim Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses inklusive Parkplatzzufahrt folgen dürfen.

4. Ergebnisse der Verkehrsschau vom 26.11.2019 (Schulstraße, Versetzen Ortstafel L 260, Knotenpunkt L 260 bei Leutkircher Straße - Bahnhofstraße, Parken beim Dorfgemeinschaftshaus, Kronwinkler Straße u.a.)

Es fand am 26.11.2020 eine offizielle von der Gemeinde beantragte Verkehrsschau mit den Behördenvertretern vom Verkehrsamt, Straßenamt und dem Polizeipräsidium Ulm statt.

Punkt 1: Schulweg

Die Teilnehmer der Verkehrsschau sind sich einig, dass eine Beschilderung von Haltverboten im Zuge der Schulstraße derzeit keine angemessene Maßnahme und auch nicht erforderlich ist. Es wird angeordnet, am Beginn des Schulweges linksseitig das Zeichen 357-50 StVO „für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse“ zu beschildern.

Punkt 2: L 260, Leutkircher Straße - Versetzen der Ortstafel

Die Gemeinde fragt nach, ob die Ortstafel südlich des Lärmschutzwalles weiter in Richtung Mooshausen versetzt werden kann.

Grundsätzlich ist seitens der Verkehrsschau festzuhalten, dass ab der Ortstafel jeweils die für den Verkehr innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften bestehenden Vorschriften gelten. Zeichen 310 StVO „Ortstafel Vorderseite“ bestimmt daher den Beginn der geschlossenen Ortschaft. Die Ortstafel ist dort anzuordnen, wo die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Der jetzige Standort der Ortstafel entspricht daher nicht den Vorschriften und kann keinesfalls weiter nach Süden versetzt werden. Die Teilnehmer der Verkehrsschau sind sich einig, dass der richtige Standort ungefähr dort ist wo derzeit noch ein Hinweisschild zu einer Tankstelle angebracht ist. Dies befindet sich in Höhe Flurstück 539/4. Dieser Standort (etwa ein Hausgrundstück davor) könnte auch beim Verkehrsteilnehmer zu einer höheren Akzeptanz führen, die innerhalb geschlossener Ortschaft geltenden Regelungen zu beachten, auch im Hinblick auf die dann gut einsehbare Querungshilfe. Das Straßenamt wurde bereits angewiesen, die Ortstafel zu versetzen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde diese Entscheidung sehr kritisch gesehen.

Durch die Versetzung der Ortstafel in Richtung Ort ist zu befürchten, dass die Geschwindigkeiten am Lärmschutzwall (Baugebiet Mooshauser Weg) nochmals steigen. Der Gemeinderat wird bei der Verkehrsschau beantragen, dass im Bereich vom Bahnübergang bis zur Ortstafel eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit 70 km/h eingerichtet werden soll.

Siehe auch unter Punkt 4.

Punkt 3: Kronwinkler Straße, Höhe Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde und Landwirte beklagen, dass bei größeren Veranstaltungen, insbesondere der landwirtschaftliche Verkehr massiv beeinträchtigt ist. Es wurde um Prüfung eines einseitigen Haltverbotes gebeten.

Um den Fahrweg im Zuge der Kronwinkler Straße sicher zu stellen, sind aus Sicht der Teilnehmer der Verkehrsschau zwei Maßnahmen zu ergreifen:

Ausweisung eines einseitigen eingeschränkten Halteverbots in Höhe des Dorfgemeinschaftshauses. Die Ausdehnung wurde vor Ort festgelegt.

Das Anliegen der Gemeinde ist auch durch eine geeignete und ausreichende Wegweisung zu unterstützen. Sie ist nicht nur eine wichtige Orientierungshilfe für Ortsunkundige, sondern zugleich Instrument zur Verkehrslenkung und damit auch geeignet zur Entlastung der Kronwinkler Straße.

Die Gemeinde wird gebeten, die innerörtliche Wegweisung zu ergänzen bzw. zu erneuern. Aufzustellen sind hierzu durch die Gemeinde Pfeilwegweiser entsprechend Zeichen 432 StVO mit Inhalt eines grafischen Symboles „weißes P auf blauem Grund“ sowie der Aufschrift „Festhalle/Sportplatz“.

Punkt 4: Knotenpunkt Leutkircher Straße (L 260) - Eggmannstraße - Bahnhofstraße

Die Gemeinde Tannheim bittet um nochmalige Inaugenscheinnahme des Knotenpunktes, insbesondere im Hinblick auf die Schulwegsicherheit. Auch der Antrag eines Bürgers, hier ein Geschwindigkeitsdisplay dauerhaft anzubringen, soll bewertet werden.

Die Eggmannstraße wurde bereits bei der letzten Verkehrsschau am 03.07.2018 betrachtet. Als Ergebnis wurde zur besseren Sichtbarkeit der „Vorfahrt-Gewähren-Situation“ beschlossen, Zeichen 205 StVO als Piktogramm auf die Fahrbahn aufzubringen. Weitere Verbesserungen durch Markierungen oder Beschilderungen sind auch in der Bahnhofstraße nicht mehr möglich.

Die Örtlichkeit der Leutkircher Straße am südlichen Ortseingang von Tannheim ist vor dem Knotenpunkt auf Grund einer Querungshilfe aufgeweitet. Es wurde festgestellt, dass die Sicht an der Aufstellfläche für die Querungshilfe in Richtung Mooshausen durch starken Bewuchs in Höhe Hausgrundstück 31 sehr eingeschränkt ist. Die Gemeinde hat sich mit



dem Grundstückseigentümer bereits in Verbindung gesetzt. Dieser soll für die Herstellung des erforderlichen Sichtfeldes sorgen. Damit wird erreicht, dass der Verkehrsteilnehmer sich nähernde Personen früher erkennt und so seine Geschwindigkeit entsprechend anpassen kann. Fußgänger und Kraftfahrer können sich so rechtzeitig gegenseitig wahrnehmen. Anfang Dezember wurden vom Straßenamt Verkehrsmessungen (Geschwindigkeit und Anzahl der Fahrzeuge) durchgeführt.

Die erforderliche Stärke des Kfz-Verkehrs mit mindestens 200 Fahrzeugen in der Spitzenstunde sind nicht gegeben. Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) kann deshalb an dieser Stelle auf Grund der verkehrlichen Kriterien nicht eingerichtet werden. Die vorhandene baulich Querungshilfe weist auch aus Sicht der Polizei keinerlei Defizite aus und ist im Hinblick auf die Unfalllage unauffällig.

Die bauliche Querungshilfe ist für alle Verkehrsteilnehmer gut einsehbar. Eine Warnbeschilderung für nicht vorhersehbare Verkehrssituationen scheidet daher für die Vertreter der Verkehrsschau aus. Die Ermächtigung für die Straßenverkehrsbehörde, eine besondere Warnbeschilderung mit Zeichen 126 StVO „Kinder“ anzuordnen, liegt daher bei den jetzigen Verhältnissen nicht vor.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird diese Ansicht nicht geteilt. Das Verkehrsamt wird gebeten, ein entsprechendes Warnschild „Kinder“ aufzustellen.

Bezüglich der Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsdisplays wird auf das Schreiben des Verkehrsamtes vom 30.10.2019 verwiesen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass es keinesfalls zu nah am Kreuzungsbereich angebracht werden sollte, um nicht von der Querungsstelle und dem Knotenpunkt abzulenken. Zudem kann auf Grund von Rückmeldungen beim Verkehrsamt davon ausgegangen werden, dass eine Anbringung in verschiedenen zeitlichen Intervallen zu besseren Ergebnissen führt.

Der Gemeinde wird weiter empfohlen, eine auffällige ortsfeste Beleuchtung für die Querungshilfe zu installieren. Sie sollte jedenfalls den Vorgaben für einen Fußgängerüberweg entsprechen. Zur Erhöhung der Auffälligkeit der Querungshilfe empfiehlt sich die Verwendung einer von der durchgehenden Straßenbeleuchtung abweichenden Lichtfarbe. Die Gemeinde wird die Änderung der Lichtfarbe auch am Zebrastreifen nahe des Rehgartens in Auftrag geben.

Punkt 5: Eggmannstraße; Bushaltestelle

Die Gemeinde bittet um Prüfung, ob ein Erfordernis besteht, im Zuge der Eggmannstraße in Fahrtrichtung Leutkircher Straße eine Haltestelle einzurichten. Dabei wurde auch angesprochen, dass gegenüber der Haltestelle in Höhe Hausgrundstück Nr. 29 Busse in Gegenrichtung halten, obwohl keine Haltestelle beschildert ist.

Eine Nachfrage bei dem Betreiber der Linie, Fa. Ertl Verkehr GmbH, durch das Verkehrsamt ergab, dass die Eggmannstraße immer nur in eine Richtung angefahren und bedient wird. Die Gemeindevertreter bezweifeln dies. Das Landratsamt wird die Sachlage prüfen und die Gemeinde informieren.

Punkt 6: Memminger Straße (L 300), Einmündung Lohweg

Im Anhörungsverfahren zu dem Bauleitplanverfahren „Berkheimer Weg“ wurden von Seiten des Verkehrsamtes keine Bedenken geäußert. Grundsätzlich liegt die Planungshoheit für die Anlage von Gemeindestraßen, hierzu gehören auch Gehwege, bei der Gemeinde. Gehwege sind ein wichtiger Faktor, um die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Fußgänger, zu schützen, indem der Fahrzeugverkehr auch baulich vom Fußgängerverkehr getrennt wird. Die Teilnehmer der Verkehrsschau sind sich einig, dass insoweit Fahrbahnquerungen bei der Führung der Gehwege so gering wie möglich gehalten werden sollten.

Aus dem neuen Baugebiet führt ein gemeinsamer Geh- und Radweg vom Lohweg zum landwirtschaftlichen Weg, der parallel zur L 300 verläuft und hier einmündet. Dieser ist mit „Vorfahrt gewähren“ zur L 300 unterzuordnen. Ebenso ist der

gemeinsame Geh- und Radweg ebenfalls mit einem verkleinerten Zeichen unterzuordnen. Dieser gemeinsame Geh- und Radweg führt entlang dem Rand des neuen Wohngebietes zur L 260. Dort queren die Fußgänger die L 260 zum auf der anderen Seite liegenden Gehweg. Der verbindende Geh- und Radweg ist auf beiden Seiten auf der Rückseite des ausgewiesenen Geh- und Radwegs durch ein verkleinertes Zeichen „Vorfahrt gewähren“ zu beschildern.

Punkt 7: Schäfergasse

Die Zeichen 250 sind seit Monaten entfernt. Es gibt nach Ansicht des Verkehrsamtes seither keine Anhaltspunkte, die ein Erfordernis zur Wiederanbringung der Zeichen rechtfertigen würden.

5. Bürgerfragestunde

Ein Bürger verwies nochmals auf die gefährlichere Ausfahrt des Bachwegs zur Hauptstraße. Zudem ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bachweg für nur eine Fahrtrichtung angegeben.

Der Vorsitzende wird dies nochmals der Verkehrsschau zu Beurteilung vorlegen.

6. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- Sanierung des Rathauses

- Möblierung Detailabsprache

Nach Besichtigung des neu sanierten Rathauses in Ummendorf durch Verwaltungsanagehörige und Teile des Gemeinderats wurde in der Sitzung nochmals und endgültig die Möblierung vorgestellt. Wesentlicher Punkt ist die Drehung der beiden Schreibtische im Bürgerbüro um 90°, sodass die Mitarbeiterinnen vis-a-vis zum Bürger/In sitzen. Es entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmten einstimmig der endgültigen Planung zu.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde bekannt gegeben:

- Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses östlicher Landkreis Biberach bei der großen Kreisstadt Laupheim: Der gemeindliche Gutachterausschuss stellt seine Tätigkeit spätestens zum 31.05.2020 ein. Die Gemeinde Tannheim soll auch maximal 3 Gutachter dem gemeinsamen Gutachterausschuss in Laupheim zur Bestellung vorschlagen, was in diesem Zusammenhang in einer der nächsten Sitzungen thematisiert werden soll. Ergänzend wird auf die veröffentlichte öffentlich-rechtliche Vereinbarung im letzten Amtsblatt verwiesen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags



**Gemeinde Tannheim
Landkreis Biberach**

**Satzung zur Änderung der Satzung für die
Freiwillige Feuerwehr Tannheim
mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung)**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) i.d.F. vom 02.03.2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat am 17.02.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Tannheim mit Abteilungen beschlossen:

§ 1

§ 10 wird wie folgt geändert:

Absatz 2:

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte auf die Dauer in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Absatz 3:

Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

Absatz 4:

Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern kann nur gewählt werden, wer

1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Absatz 5:

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Absatz 6 Satz 1:

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen.

Absatz 7 Satz 1:

Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden.

Absatz 10:

Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

Absatz 11:

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 15 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 Satz 1:

Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat.

Absatz 5 Satz 1:

Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

Absatz 6:

Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss

dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Tannheim, den 17.02.2020

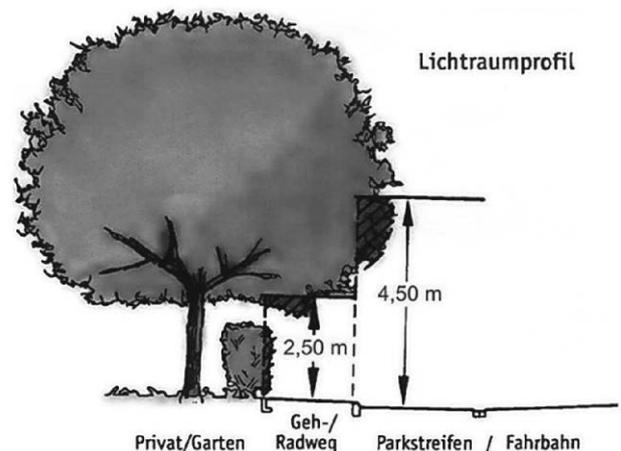
gez.

Wonhas, Bürgermeister

Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen und Gehwegen bitte zurückschneiden

Derzeit wachsen Hecken und Sträucher besonders stark und auch teilweise in den Fahrbahn- und Gehwegbereich hinein. Dadurch wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigt.

Die Gemeinde weist deshalb darauf hin, dass Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen und Gehwege ragen oder öffentliche Einrichtungen wie die Beleuchtung und Verkehrsschilder beeinträchtigen, zurückgeschnitten werden müssen. Das Straßengesetz Baden-Württemberg verpflichtet den Grundstückseigentümer bzw. -besitzer, Anpflanzungen so zu unterhalten, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinflussen. Das „Lichttraumprofil“ beträgt an Geh- und Radwegen 2,5 m, gemessen 0,5 m hinter der Bordsteinkante, an Straßen sind dies 4,5 m, gemessen 0,75 m hinter der Bordsteinkante.



Die gestrichelten Bereiche  müssen freigeschnitten werden.

An Straßeneinmündungen, vor allem ohne Gehwege, sind sichtbarbehindernde Grünanlagen auf eine Höhe von 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurückzuschneiden. An Gehwegen sind dornige und behindernde Hecken und Sträucher unbedingt aus dem öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze zu entfernen. Außerdem müssen Straßenleuchten, Verkehrszeichen und Straßennamensschilder ganzjährig von Grünbewuchs freigehalten werden. Ein Formschnitt widerspricht als Pflege- und Unterhaltungsmaßnahme auch in der Zeit von März bis September nicht § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz, das das Roden und Abschneiden in dieser Zeit verbietet.



Das Fundamt informiert

Folgende Fundsachen sind beim Narrensprung am 08.02.2020 liegen geblieben:

- Armbanduhr
- Smartphone
- Geldbeutel
- Sonnenbrille
- Autoschlüssel
- Mehrere einzelne Schlüssel
- Bauhelm
- Softshelljacke
- Jeansjacke
- Mantel
- Winterjacke
- Pullover
- T-Shirt



Weitere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten in Ihrem Rathaus, Zimmer 6, Tel. 922-16.

Problemstoffsammelaktion im Landkreis Biberach Sammeltag in Tannheim:

Samstag, 22. Februar 2020, 14:15 – 15:00 Uhr, Parkfläche beim Sportplatz

Denk mit, vermeide Problemabfälle!!!

- Wie?**
- bedarfsgerecht einkaufen
 - Reste aufbrauchen
 - umweltfreundliche Produkte verwenden

Beseitigungsmöglichkeiten für Problemstoffe aus **privaten Haushalten**

Was wird angenommen?

- Arzneimittel
- Chemikalien
- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
- Farben, Lacke, Spraydosen
- (leere, pinselreine Behälter mit grünem Punkt werden auf dem Wertstoffhof angenommen).
- Pflanzen-/Holzschutzmittel
- andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören Diese Problemstoffe können kostenlos abgegeben werden. Annahme nur in Kleinmengen und nur während der angegebenen Zeiten.

Nicht angenommen werden Altöl, Altreifen und Starterbatterien sowie Problemstoffe aus Betrieben.

Sonstige Entsorgungsmöglichkeiten für Problemstoffe

Dispersionsfarben und Waschmittel sind nicht besonders überwachungsbedürftig und können deshalb über die Hausmülltonne entsorgt werden (Verbrennung in der Müllverbrennungsanlage).

Altöl: Rücknahmeverpflichtung aller Betriebe, die Öl abgeben, in Höhe der gekauften Menge. Bei weiterem Entsorgungsbedarf: gewerbliche Entsorger.

Altreifen: Annahme gegen geringen Kostenbeitrag bei allen Betrieben des Reifenhandels und des Kfz-Handwerks.

Batterien: Trockenbatterien (z.B. für Taschenlampen, Spielzeug, Uhren, Fotoapparate usw.) können auf allen Wertstoffhöfen und in allen Geschäften, die solche zum Verkauf anbieten kostenlos zurückgegeben werden. **Autobatterien:** Hier besteht eine Rücknahmeverpflichtung der Händler. Beim Neukauf einer Autobatterie kann eine alte Batterie zurückgegeben werden, ansonsten müssen 7,50 € Pfand hinterlegt werden.

Haushaltskühlgeräte, Ölradiatoren, Fernsehgeräte:

Haushaltsgroßgerätekarte zur Abholung anmelden oder kostenlose Abgabe bei der Firma MB-Plus in Burgrieden, der Umladestation Unlingen, auf dem Wertstoffhof Biberach (Ulmer Str.) oder auf dem Wertstoffhof in Ochsenhausen.

Bei Fragen: Tel. 07351/52-483 (Herr Egger).

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Biberach unter den Tel.-Nr. 07351/52-6133 (Herr Krug).

Streckensperrung der Bahnlinie

Bei den aktuellen Baumaßnahmen zwischen **Wangen - Hergatz und Lindau** kommt es zu Änderungen.

Die **Vollsperrung zwischen Hergatz und Lindau** muss aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten in diesem Streckenabschnitt um zwei Tage verlängert werden. Bisher geplant war der Zeitraum **vom 25. Februar** bis 27. Februar. Die Maßnahme wird **bis zum 29. Februar 2020 verlängert**.

Die Gesamtdauer der **Sperrung zwischen Wangen und Hergatz** und der **betriebsbedingte Ausfall der Züge, die in Kißlegg oder in Memmingen beginnen oder enden, bis nach Lindau Hbf** bleibt wie veröffentlicht **bis zum 29. März 2020** bestehen. Die Änderungen für den 28. und 29. Februar sind ab Dienstag, 18. Februar online auf www.bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar.

Tagesaktuelle Informationen zu den Baustellen finden Sie im Internet unter: bauinfos.deutschebahn.com
Bitte überprüfen Sie kurz vor Fahrt Ihre Reiseverbindung.

Berufswunsch Polizist! - Info-Praktikum bei der Polizei

Das Polizeipräsidium Ulm bietet in diesem Frühjahr mehrmals die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen der Polizei zu werfen. Interessierte Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien können so mehr über den Polizeiberuf zu erfahren. Während den zweitägigen Hospitationen erhalten sie Infos aus erster Hand zu den Aufgaben des Streifendienstes, der Kriminalpolizei oder auch der Polizeihundeführerstaffel. Natürlich bekommen die Teilnehmer auch einen Einblick in die Ausbildung und das Studium bei der Landespolizei sowie zu den Voraussetzungen, um eine solche Ausbildung überhaupt starten zu können. Da die Praktikumsplätze erfahrungsgemäß schnell ausgebucht sind, sollten sich interessierte Schülerinnen und Schüler möglichst bald anmelden. Die Infos und Daten sowie ein Online-Bewerbungsformular finden sich im Internet. Einfach unter www.polizei-bw.de das Polizeipräsidium Ulm auswählen. Dort sind alle wichtigen Daten. Die Praktika beginnen im März und gehen bis in den Mai hinein. Praktikumsorte sind Ulm, Biberach, Göppingen und Heidenheim.

Weitere Infos geben auch die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Ulm unter der Telefon-Nr. 0731/188-5555.

Ihre Polizei

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

In den Faschingsferien ist das Büro der vhs geschlossen.

Es sind noch Plätze frei:

Donnerstag, 20.02.2020

Italienisch am Vormittag B1 auch für Wiedereinsteiger (Heike Geiselman), 10 Vormittage, 9 - 10:30 Uhr, 80/70 Euro, Realschule Erolzheim, Eingang Nord, Lehrerparkplatz, Raum 012

Samstag, 29.02.2020

Aqua Zumba Fitness (Ana Laura Olmos Alvarez), 13 Termine, 13- 13:45 Uhr, 65 Euro+ Eintritt, Hallenbad Erolzheim

Kochen mit Yak und Yeti 1 - Lammcurry (Umseh Subba), 1 Termin, 10- 14 Uhr, 19 Euro+ Lebensmittelkosten, Realschule Erolzheim, Schulküche, Eingang über den Innenhof

Montag, 02.03.2020

BBP am Morgen (Andrea Schwarzbart), 11 Termine, 9 - 10 Uhr, 66 Euro, Turnhalle Kirchdorf OG

Mamas mit Baby (Andrea Schwarzbart), 11 Termine, 10:15 - 11 Uhr, 44 Euro, Turnhalle Kirchdorf OG -belegt-



Gymnastik für Frauen 60+ auch für Anfänger (Ingrid Schad), 9 Termine, 15:30 – 16:30 Uhr, Kursgebühr 27 Euro, Turnhalle Berkheim

Gymnastik für Frauen 60+ auch für Anfänger (Ingrid Schad), 9 Termine, 17 – 18 Uhr, Kursgebühr 22,50 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim

Bogenschießen Schnupperkurs (Rudi Sparakowski), 5 Termine, 19 – 21 Uhr, 60 Euro, Schützenheim Kirchberg, beim Waldbad

Dienstag, 03.03.2020

Pilates am Morgen (Adelinde Bek), 11 Termine, 9:30 – 10:30 Uhr, 52,80 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim

Kreativer Kindertanz von 4 – 6 Jahre (Susanne Lober), 10 Termine, 15 – 16 Uhr, 65 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Unteroepfingen

Modern Dance (Susanne Lober), 10 Termine, 19 – 20:30 Uhr, 65 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Eingang Bühneneingang

Talk about english conversation – am Vormittag (Evelyn Henner), 10 Termine, 9:30 – 11 Uhr, 80 Euro, Rathaus Erolzheim, 1.OG kleiner Sitzungssaal

Kochabend – Winter auf dem Lande (Angelika Grieser-Winkler), 1 Termin, 18 – 22 Uhr, 21 Euro+Lebensmittelkosten, Realschule Erolzheim, Schulküche, Eingang über den Pauseninnenhof

Freitag, 06.03.2020

Dance 4 Teens – Just 4 fun (Sabine Ruf), 10 Termine, 18 – 19 Uhr, 46,70 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Dance 4 Kids – Just 4 fun (Sabine Ruf), 10 Termine, 16:45 – 17:45 Uhr, 46,70 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Zusatztermine:

Nähworkshop in den Osterferien für Kinder ab 8 Jahren - Schlampermäppchen (Daniela Theuer), Mittwoch, 8. April 2020, 13 -15 Uhr, Kursgebühr 21 Euro, Dorfhaus Kirchberg, **Nähmaschinenführerschein für Jugendliche und Erwachsene** (Daniela Theuer)

Dienstag, 10.03.2020, 19 - 22:30 Uhr, Kursgebühr 29 Euro, Dorfhaus Kirchberg, genaue Infos für beide Kurse im Internet oder im Büro der vhs

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Außenstellen in Riedlingen und Kfz-Zulassungsstelle in Ochsenhausen am Fasnetsdienstag geschlossen

Am Fasnetsdienstag, 25. Februar 2020, bleiben die Kfz-Zulassungsstelle, das Jobcenter, das Straßenamt und die Kreiskasse in Riedlingen sowie die Kfz-Zulassungsstelle in Ochsenhausen ganztägig geschlossen.

Orkantief „Sabine“

Eine erste Schadensbilanz für den Wald

Orkantief Sabine hat den Kommunal- und Privatwäldern des Landkreises Biberach eine Schadensmenge von schätzungsweise rund 30.000 Festmeter Holz beschert. Damit hat der Sturm hier in etwa so viel Schaden angerichtet wie in den angrenzenden Landkreisen, so die erste Einschätzung der Forstleute des Kreisforstamtes in Biberach. Der angefallene Schaden ist damit deutlich weniger als bei Wiebke 1990 und Lothar 1999. Bei Orkan Wiebke fielen im Februar 1990 im Landkreis etwa 400.000 Festmeter an und bei Sturm Lothar im Dezember 1999 etwa 180.000 Festmeter. Überall in den Wäldern des gesamten Landkreises wurden einzelne Bäume entwurzelt oder abgebrochen. Es finden sich aber auch große Windwürfe, die Kahlschlägen gleich einen flächig verwüsteten Wald hinterlassen haben. Derzeit sind viele Stellen des Waldes noch nicht erreichbar. Der genaue Schadensumfang wird erst in den kommenden Tagen festgestellt werden können.

Wälder nicht betreten

Nach wie vor warnt das Forstamt davor, die Wälder derzeit zu betreten. Es besteht teilweise Lebensgefahr. Schrägstehende, teils entwurzelte Bäume können jederzeit umfallen, abgebrochene Äste herunterbrechen.

Hinweis: Sturmholz vor April aufarbeiten

Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab: Die verstreut liegenden Einzel- und Nesterwürfe, insbesondere in Fichtenbeständen, erhöhen erneut das Waldschutfrisiko. Das Sturmholz ist ein „gefundenes Fressen“ und ideale Brutstätte für den Borkenkäfer. Die Borkenkäfersaison beginnt mit zunehmenden Temperaturen im Frühjahr. Ab April fliegen die Käfer aus den Bäumen aus, wo sie unter der Rinde überwintert haben. Sie befallen dann zur Brutablage bevorzugt geschädigte Bäume oder im Wald liegendegebliebenes Sturmholz. Deshalb rät das Kreisforstamt dringend, bevor die Käfer ausfliegen, also bis Anfang April, sämtliches im Wald liegende Holz aufzuarbeiten und aus dem Wald zu bringen oder als Brutstätte untauglich zu machen. Dazu gehören auch die Bäume in denen die Käferpopulation aus dem Vorjahr überwintert. Diese Bäume sind leicht daran zu erkennen, dass sie jetzt eine zunehmend braun und dürr werdende Krone bekommen und teilweise bereits die Rinde abfällt.

Achtsamkeit bei der Aufbereitung

Gleichzeitig mahnt das Forstamt aber auch, an die Aufarbeitung des Sturmholzes besonnen heranzugehen. Es ist äußerste Vorsicht geboten, da vom Sturm geworfene Bäume, vor allem wenn sie in wirren Haufen übereinanderliegen unter enormen Spannungen stehen können. Hier passieren immer wieder schwere Unfälle, wenn unsachgemäß gearbeitet wird. Außerdem besteht auch nach Sturm noch eine erhöhte Gefahr, dass sich Äste, die vom Sturm gelockert wurden, aus den Baumkronen lösen. Das Forstamt bietet Rat und Hilfe bei der Aufarbeitung und Vermarktung des Holzes an. Es wird gebeten, möglichst rasch vorab mit den jeweils in den Revieren zuständigen Forstleuten des Kreisforstamtes Kontakt aufzunehmen.

Aktion „One Billion Rising“ - Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Noch Plätze frei für Mädchen in Workshops „Mut zeigen und selbstbewusst auftreten“

Im Rahmen der Aktion „One Billion Rising“ lädt das Kreisjugendreferat zum Motto „KOMM zeig Mut!“ Mädchen im Alter zwischen 11 und 15 Jahren zu altersspezifischen Trainings ein. Im Workshop üben die Mädchen, wie sie sich in unangenehmen und kritischen Situationen verhalten können, um sich selbst zu schützen. Im Workshop „Mut zeigen und selbstbewusst auftreten“ mit Murat Sandikci sind noch Plätze frei:

Die Workshops finden an folgenden Terminen und Orten statt:

- Donnerstag, 27. Februar 2020, 9 bis 12 Uhr, Sportschule Laupheim
 - Samstag, 7. März 2020, 14 bis 17 Uhr, Sporthalle Mittelbuch
- Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich. Es entstehen keine Kosten. Die Anmeldung ist ab sofort im Landratsamt Biberach, Kreisjugendreferat, Telefon 07351 52-7616 oder per E-Mail an komm@biberach.de möglich.

Das Kreissozialamt informiert

Wohngeldreform in Kraft

In den vergangenen Jahren sind die Wohnkosten und Verbraucherpreise insbesondere in den Ballungsräumen von Baden-Württemberg deutlich gestiegen. Die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes hat dadurch mit der Zeit abgenommen. Durch die nun im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beschlossene Erhöhung des Wohngeldes wird das Wohngeld wieder gestärkt und der Anstieg der Wohnkosten und Verbraucherpreise seit der letzten Reform, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, ausgeglichen. Ein durchschnittlicher Zwei-Personen-Haushalt, der bisher schon Wohngeld bekommen hat, wird künftig statt 145 Euro rund 190



Euro monatlich erhalten. Dies entspricht einer Steigerung von rund 30 Prozent.

Gleichzeitig wird die Reichweite des Wohngeldes erhöht und der Kreis der Berechtigten erweitert. Vor allem Familien und Rentner mit geringem Einkommen werden hiervon profitieren. Nach einer Schätzung könnten etwa 20.000 zusätzliche Haushalte im Land einen Erstantrag auf Wohngeld stellen.

Neben der Anpassung der Wohngeldhöhe werden auch die Miethöchstbeträge angehoben und eine neue Mietstufe VII für Haushalte in Kommunen mit besonders hohem Mietenniveau eingeführt.

Schließlich unterliegt das Wohngeld künftig einer Dynamisierung. Hierdurch wird es automatisch, also ohne Erfordernis einer gesetzlichen Änderung, alle zwei Jahre an die eingetretene Entwicklung der Mietpreise und der allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Die Fortschreibung stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten bleibt.

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer geleistet. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete bzw. Belastung. Zuständig für die Prüfung, ob ein Wohngeldanspruch besteht, sind, je nach Wohnort, die Großen Kreisstädte oder das Landratsamt. Informationen gibt es bei unter der Telefonnummer 07351 52-6125 oder per E-Mail an emilia.bosch@biberach.de.

Das Straßenamt informiert

Vorgezogene Baumfällarbeiten entlang der K 7527 Schemmerberg - Baltringen

Das Landratsamt Biberach plant den Ausbau und die Sanierung der K 7527 zwischen Schemmerberg und Baltringen. Da die Straße auch verbreitert wird, müssen einige Bäume gefällt werden. Das Straßenamt plant die Arbeiten ab Montag, 17. Februar bis Ende Februar 2020. Die Fällarbeiten sollen unter halbseitiger Sperrung ausgeführt werden, sodass nur mit geringfügigen Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen ist.

Durch die grundhafte Sanierung der K 7527 wird ein frostsicherer Fahrbahnaufbau hergestellt. Weiter wird der schmale Straßenquerschnitt auf 6,50 Meter verbreitert sowie beidseitig mit 1,50 Meter breiten Banketten versehen. Durch eine verbesserte Linieneinführung sowie Leitplanken wird die Verkehrssicherheit deutlich erhöht. Der bereits vorhandene straßenbegleitende Radweg wird ebenfalls auf einer Länge von zirka 250 Metern saniert.

Landesprogramm STÄRKE

Elternkurs „Veränderungen im Leben mit Kindern – Keine Angst vor der Pubertät“ in Laupheim

Im März 2020 startet in Laupheim ein kostenloses Angebot für Familien im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE. An drei Abenden wird das Thema „Veränderungen im Leben mit Kindern – Keine Angst vor der Pubertät“ behandelt. Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder positiv unterstützen können, damit sie ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben führen können. Dabei geht es um Themen wie Loslassen, Sicherheit, Stabilität, Vertrauen und Zutrauen. Gerne werden auch konkrete Fragen der Teilnehmer aufgegriffen. Dabei werden auch in Übungen und im Gesprächskreis Lösungen für Probleme innerhalb der Entwicklung gesucht. Der vom Kreisjugendamt angebotene Kurs findet in kleinen Gruppen mit drei bis maximal acht Teilnehmern oder Paaren in Laupheim statt. Das Angebot wird vom Landesprogramm STÄRKE gefördert und ist für alle Teilnehmer kostenfrei. Kurstermine für das Angebot in Laupheim, Kapellenstraße 73, sind jeweils mittwochs am 4., 11. und 18. März von 18 bis 21 Uhr.

Information und Anmeldung bei Kursleiterin Elke Pütz-Donauer unter Telefon 0162 4628464 oder per E-Mail an finja120@gmail.com

Das Landwirtschaftsamt informiert

Fortbildungsveranstaltung Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmittel dürfen auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen nur verwendet werden, wenn der Anwender die dafür notwendige Sachkunde im Pflanzenschutz besitzt.

Aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes und der Sachkunde Verordnung besteht sowohl für alle Fachwarte, Gärtner, Gartencenter-, Gemeinde- und Bauhofmitarbeiter, die Pflanzenschutzmittel anwenden als auch für alle Verkäufer welche diese abgeben, eine Weiterbildungspflicht im Pflanzenschutz. Die Fortbildungsmaßnahme muss einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen.

Ohne den Nachweis des Besuches solcher Fortbildungsveranstaltungen kann die vorhandene Sachkunde ungültig werden. Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach führt deshalb zu diesem Themenbereich eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme durch. Zusätzlich werden aktuelle, tierische und pflanzliche Schaderreger vorgestellt. Des Weiteren werden Problembereiche im Düngebereich erörtert. Die Fortbildung findet am 3. April 2020, von 9 bis 13 Uhr im TG-Vereinsheim, Adenauerallee 11, in Biberach statt. Für die Fortbildung mit Gartenbautechnikerin Mandy Hopp und die Ausstellung der Besuchsbescheinigung ist eine Gebühr über 49 Euro zu entrichten. Die Teilnehmer werden gebeten, ihren Personalausweis zur Veranstaltung mitzubringen.

Für die Veranstaltung ist eine verbindliche Anmeldung unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de erforderlich.

Landwirte besichtigen Bullenmaststall

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt interessierte Rinderhalter zur Besichtigung eines Bullenmaststalls ein. Die Führung findet am Donnerstag, 27. Februar, um 19.45 Uhr im Betrieb von Peter Zick in Röhrwangen statt. Dabei wird der neu gebaute Bullenstall an der Verbindungsstraße Röhrwangen – Alberweiler besucht. Im Anschluss referiert Karl Allgaier vom Landhandel Allgaier über Aktuelles zu den Getreide- und Futtermittelmärkten im Pfarrstadel in Alberweiler.

Informationsveranstaltungen zur Erstellung der Nährstoff- und Stoffstrombilanz

Das Landwirtschaftsamt bietet mehrere Veranstaltungen zur Erstellung der Nährstoffbilanz für Landwirte mit dem Programm „deungung-bw.de“ an folgenden Terminen:

- Montag, 2. März, 19.45 Uhr
- Dienstag, 3. März, 19.45 Uhr
- Mittwoch, 4. März, 13.30 Uhr
- Montag, 16. März, 19.45 Uhr
- Mittwoch, 18. März, 13.30 Uhr
- Mittwoch, 18. März, 19.45 Uhr

Alle Informationsveranstaltungen finden im Landwirtschaftsamt, EDV-Raum, 2. Stock, Bergerhauser Straße 36, Biberach, statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 07351 52-6702.

Die Nährstoffbilanz muss jährlich für das zurückliegende Kalenderjahr bis zum 31. März des Folgejahres erstellt werden. Bei den Informationsveranstaltungen lernen Landwirte die Anwendungsmöglichkeiten des Programms kennen und können gleichzeitig ihre eigene Nährstoffbilanz beziehungsweise Stoffstrombilanz für das vergangene Jahr erstellen.

Nähworkshop „Schick geflickt“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) lädt für Donnerstag, 5. März, von 13.30 bis 16.30 Uhr zum Nähworkshop ein. In diesem Kurs lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ausbesserungsarbeiten und Änderungen kennen und anzuwenden. Die Techniken: Löcher stopfen, Flicker aufsetzen, Risse schließen, Knöpfe annähen und vieles mehr. Es wird an Stoffproben geübt. Gerne können auch eigene Kleidungsstücke mitgebracht werden. Bitte mitbringen: vorhandene Nähutensilien, Nähmaschine. Die Teilnahmegebühr inklusive Material beträgt fünf Euro. Eine Anmel-



dung ist erforderlich bis Montag, 2. März, unter 07351 52-6702, Fax: 52-50413 oder per E-Mail an post@b-ea.info.

Das Kreisforstamt informiert:

Borkenkäfer – Sturmholz nach Orkan „Sabine“ rasch aufarbeiten und aus dem Wald schaffen

Das Kreisforstamt empfiehlt dringend, das beim Orkan „Sabine“ angefallene Holz spätestens bis Ende März aufzuarbeiten und gegen einen Befall durch den Borkenkäfer unschädlich zu machen. Dazu muss das jetzt angefallene Sturmholz aufgearbeitet, abtransportiert oder gespritzt werden, damit den im Frühjahr ausfliegenden Käfern keine Brutstätte geboten wird. Der Borkenkäfer konnte sich 2019 optimal entwickeln und überwintert zurzeit in den zuletzt befallenen Bäumen und im Boden unter der Streu. Bei einer Tageslänge von 14 Stunden und mehr und einer Temperatur ab 16,5 Grad Celsius schwärmt der Borkenkäfer aus. Dies ist in der Regel im April der Fall. Alle befallenen Bäume, in denen möglicherweise Käfer überwintert haben, müssen daher bis Ende März gefällt, aus dem Wald gebracht oder mit Insektizid behandelt werden.

Das Team des Kreisforstamtes steht Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zur Beratung über Aufarbeitungsmethoden und zu Fragen der Vermarktung des Holzes zur Verfügung. Es können auch Unternehmer für die Aufarbeitung vermittelt werden. Waldbesitzer werden gebeten, sich frühzeitig an die für sie zuständigen Revierleiter zu wenden.

Kreisforstamt - Reviere

| | | | |
|--------------------------|----------|------------|--------------|
| Revier 1 Langenenslingen | Hainzl | Johannes | 0172 7359975 |
| Revier 2 Riedlingen | Jochum | Bernadette | 0172 7194235 |
| Revier 3 Ertingen-Bussen | Schlegel | Armin | 0175 1804369 |
| Revier 4 Federsee | Schmid | René | 0175 1804366 |
| Revier 5 Risstal West | Glanz | Philipp | 0173 1953907 |
| Revier 6 Laupheim | Schick | Norbert | 0172 7621938 |
| Revier 7 Risstal Ost | Schmid | Alexander | 0172 7621941 |
| Revier 8 Ochsenhausen | Lukat | Claus | 0173 3062582 |
| Revier 9 Iller-Rottal | Rees | Kevin | 0173 3062932 |

Kennzeichen eines Käferbefalls

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erkennen einen möglichen Befall des Holzes an folgenden Kennzeichen:

- braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation (bei Temperaturen über 13 Grad Celsius)
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- helle Flecken, sogenannte ‚Spiegel‘, auf der Rinde durch die Tätigkeit der Spechte, wodurch größere Rindenstücke abfallen und das helle Splintholz sichtbar wird
- charakteristische Bohrlöcher und Fraßgänge unter der Rinde
- Rötung beziehungsweise Dürre der Baumkrone
- Abfall grüner oder roter Nadeln

Wegen großer Nachfrage: Zusätzliche Informationsveranstaltung für Privatwaldbesitzer im Revier Iller-Rottal

Seit dem 1. Januar 2020 ist das Kreisforstamt für alle Wälder der Städte, Gemeinden und der privaten Waldbesitzer zuständig. Aufgrund der großen Nachfrage bietet das neu aufgestellte Kreisforstamt nun eine weitere Informationsveranstaltung für Privatwaldbesitzer im Revier Iller-Rottal an. Diese findet am Freitag, 28. Februar 2020, um 20 Uhr im Gasthaus Linde in Rot an der Rot statt. Dabei stellt sich das Kreisforstamt vor. Details zur neuen Privatwaldverordnung werden erklärt. Weitere Themen sind Fördermöglichkeiten, Holzeinschlag, Dienstleistung und Holzverkauf. Bei einem Ausblick wird unter anderen aufgezeigt, welche Fortbildungen das Forstamt in Zukunft anbieten wird. Das Kreisforstamt berät alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kostenfrei in Fragen der Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus bietet es den Städten, Gemeinden und privaten Waldbesitzern weiterhin eine kostengünstige forstliche Betreuung, gefördert durch das Land Baden-Württemberg, an.

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert Bibliothek/Mediothek im BSZ während der Winterferien geschlossen

In den Winterferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Freitag, 21. Februar bis Freitag, 28. Februar 2020 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien zu folgenden Zeiten zugänglich: Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

SCHULNACHRICHTEN

Realschule Erolzheim

Informationsnachmittag an der Realschule Erolzheim

Wir laden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 mit ihren Eltern am

Freitag, den 6. März 2020 von 14.15 bis ca. 16.30 Uhr

herzlich zu einem Informationsnachmittag in die Realschule Erolzheim ein!

Wir geben einen Einblick in den Unterricht der Realschule und informieren über unsere Förder- und AG-Angebote, unseren bilingualen Zug, die Bläserklasse und vieles mehr.

Den Eltern bieten wir die Möglichkeit, an Führungen durch unser Schulhaus und Infoveranstaltungen der Schulleitung teilzunehmen oder einfach im Schülercafé miteinander ins Gespräch zu kommen. Für unsere jungen Besucher haben wir eine bunte und interessante Schulrallye vorbereitet.

Anmeldetermine zur Schulanmeldung:

Mittwoch, 11. März 2020 von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Donnerstag, 12. März 2020 von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bitte tragen Sie sich in die Anmelde Listen in der Aula während des Informationsnachmittags ein oder vereinbaren Sie telefonisch (07354 93280) mit unserer Sekretärin, Frau Thieme, einen Termin. Ihr Kind müssen Sie zur Anmeldung nicht mitbringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Schulleitung und das Kollegium der Realschule Erolzheim

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag;

beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

**Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot
Klosterhof 5/1**

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)



Pfarrbüro: I. Schmidberger
Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20
E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de
Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz
Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100
E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de
Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker
Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834
E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr
Tel. u. Fax 07568 / 241
E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle
Tel. 08395 / 2394, Fax 08395 / 934898
E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 23. - 29. Feb. 2020
Pastoralreferentin Weiß, Tel 08395 - 93699-12

Impuls

Gedanken zum 7. Sonntag im Jahreskreis – dem Fasnetssonntag

Wer am Sonndig wird en d´ Kirche komma,
der hört von Jesus „Seid vollkomma!“
Mit Beispiele schön ausgeschmückt,
von ihm wird das so ausgedrückt:
Er sait: „Kriegsch du a Baggaschell,
dann sei nicht narret, sondern hell!
Ja, hell im Kopf - und stand do drüber.
Und denk für Dich dann bloß: - „mei Liabr...
... von Dir lass i mi hier it reizä,
mit Aggressionä tu i geizal!“
Halt mich an d´ Lesung, wo s´ hoißt krass:
„Hab im Herzen keinen Hass!“
Natürlich - wie mi das so deicht,
isch des dahergsait freile leicht.
Es omzumsetza isch schon mender.
Doch liebe Frauä, Männer, Kender:
Experta send doch do die Narrä!
Mit kleinem oder großem Sparrä!
Oi Gabe hand dia Narraleit,
und zwar hoißt dia: **GELASSENHEIT!**
Sie könnet mol fünf grad sei lassa,
em Schrank send trotzdem alle Tassa!
Ond send so: ich erinnere´ nur,
dem Evangelium auf der Spur!
In diesem Sinne wünsch´ ich heut,
allen a scheana Fasnetszeit!
Euer P. Johannes-Baptist



Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 22. Februar

10.30 Berk Goldene Hochzeit

Sonntag, 23. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis

Fasnetssonntag

09.00 Tann Eucharistiefeier (*Jahrtagsmesse f. Markus Brändle, Jahrtagsmesse f. Inge Kohnle, Jahrtagsmesse f. Helmtraud Keller*)
09.00 Hasl Wort-Gottes-Feier
09.00 Kl.Bon Eucharistiefeier
09.45 Berk Rosenkranzgebet
10.00 Tann Kinderkirche im Mehrzweckraum des Kindergartens
10.15 Rot Eucharistiefeier
10.15 Berk Wort-Gottes-Feier
10.15 Ellw Wort-Gottes-Feier
17.00 Bonl Rosenkranzgebet

Montag, 24. Februar – Hl. Apostel Matthias

10.30 Tann **keine** Eucharistiefeier

Mittwoch, 26. Februar – Aschermittwoch

10.30 Rot Andacht des Kindergartens im Kapitelsaal mit Austeilung des Aschenkreuzes
! 18.00 Tann Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes. *Die Ek-Kinder von Berkheim u. Tannheim sind besonders eingeladen*
! 18.00 Hasl Weggottesdienst als Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschenkreuzes. *Die Ek-Kinder von Rot, Ellwangen und Haslach sind besonders eingeladen.*
19.00 Berk Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes, *mitgestaltet von der Firmlingen der SE*
19.00 Ellw Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschenkreuzes
! 19.15 Rot Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes

Donnerstag, 27. Februar

19.00 Illerb Eucharistiefeier (*2. hl. Messopfer f. Franz Lachenmaier, wir gedenken auch Viktoria Gropper, Michael u. Josef Göppel, Maria u. Erwin Notz*)

Freitag, 28. Februar

09.00 Berk Eucharistiefeier
10.30 Tann Eucharistiefeier (*f. Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh.*)

Samstag, 29. Februar

! 18.00 Ellw Eucharistiefeier (*f. Maria u. Erwin Krattenmacher, wir gedenken auch Amanda u. Wilhelm Welte*)

Sonntag, 1. März – 1. Fastensonntag

08.30 Berk Rosenkranzgebet
09.00 Berk Eucharistiefeier
09.00 Hasl Eucharistiefeier (*f. d. Leb. u. Verst. d. SE*)
09.00 Kl.Bon Eucharistiefeier
10.00 Hasl Kinderkirche im Kindergarten
10.15 Rot Eucharistiefeier (*f. Liselotte Kunz*)
10.15 Rot Kinderkirche im Kapitelsaal
10.15 Tann Eucharistiefeier (*f. Verst. d. Fam. Lechleitner, wir gedenken auch Willi Stützle jun.*)
17.00 Bonl Rosenkranzgebet
19.00 Berk Kreuzwegandacht

Ministrantenplan Tannheim

Sonntag, 23.02.:

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**
Klara Aumann - Daniel Kohler
Lukas Imhof - Michael Wiest

Mittwoch, 26.02.:

18.00 Uhr **Aschermittwoch**
Franziska Wiest - Thomas Rehm
Klara Rehm - Sophia Villinger

Sonntag, 01.03.:

10.15 Uhr **Eucharistiefeier**
Viola Frank - Alina Langer
Pius Graf - Anton Resch





Informationen



Kinderkirche am 23. Februar 2020

Die Kinder sind ganz herzlich zur Kinderkirche am Sonntag, den 23. Februar 2020, eingeladen. Wir treffen uns um 10.00 Uhr im Mehrzweckraum des Kindergartens. Unser Thema lautet: „Wir feiern.....“

Rosenmontag

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro in **Rot** und in **Berkheim** am Rosenmontag geschlossen ist.

Misereor Fastenkalender

Am Sonntag und an Aschermittwoch - falls noch vorrätig -, können Sie den Fastenkalender zum Preis von 2,50 € kaufen. Ein guter Begleiter durch die Fastenzeit, mit Impulsen und Anregungen zu wichtigen Themen.

Vorabendmesse in Ellwangen am 29.2.

Bitte beachten Sie, dass die Vorabendmesse in Ellwangen am Samstag, 29.2. aufgrund des Funkens bereits um 18.00 Uhr beginnt.

Aschermittwochsgottesdienste mit den Kommunionkindern

Am Aschermittwoch, 26. Februar, sind die Kommunionkinder zu den Gottesdiensten mit Austeilung des Aschenkreuzes eingeladen. Danach findet das „Jesus-Kino“ statt, zu dem die Kinder eine Iso-Matte/Decke mitbringen dürfen. Ende ist gegen 20.30 Uhr. In Tannheim beginnt der Gottesdienst um 18.00 Uhr für die Kinder aus Berkheim und Tannheim. Das Jesus-Kino ist danach im Kath. Gemeindehaus in Tannheim.

In Haslach beginnt der Wortgottesdienst um 18.00 Uhr für die Kinder aus Rot, Ellwangen und Haslach. Das Jesus-Kino ist danach im Dorfgemeinschaftshaus in Haslach.

P. Johannes-Bapt.

Veranstaltungshinweis

„Dein Wort ist meinem Fuß eine Leuchte, ein Licht für meine Pfade.“ (Ps 119,105)

Praxis-Workshop für Lektorinnen und Lektoren

LAUPHEIM - Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Samstag, 07.03.2020 von 9:30 bis 12 Uhr im kath. Gemeindehaus Laupheim (Mittelstr. 32, 88471 Laupheim) einen Praxis-Workshop für LektorInnen an. Kirchenmusikdirektor Matthias Wolf und Dekanatsreferent Björn Held bieten konkrete Unterstützung sowie die Möglichkeit zum Austausch an. Geplante Themen sind: Bedeutung und Rolle des Lektors/der Lektorin, Impulse und Hilfen für einen wirkungsvollen Vortrag, neue Einheitsübersetzung und neue Lektionare, Praxisübungen in der Kirche.

Angesprochen sind Lektor*innen (Anfänger und Fortgeschrittene). Bitte mitbringen: Lektionar.

Anmeldungen bis Donnerstag, 05.03.2020 an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351 8095 400, Fax: 8095 405, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Dankbrief der Oberen von P. Albert

Während seines Urlaubs in Indien hat P. Albert einen Dankbrief seiner Oberen mitbekommen, den wir den Mitchristen in unserer Seelsorgeeinheit gerne weiterleiten. Darin heißt es:

Lieber P. Johannes-Baptist, liebe Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit Rot-Iller!

Ihre Wohltätigkeit und Großzügigkeit zeigen, wie groß Ihr Herz für andere ist.

Vielen Dank für Ihre großartige Unterstützung durch Ihr Gebet und die Spenden, welche Sie beim Abschied von P. Albert und auch an Weihnachten für die Weiterbildung der Kinder in Indien gespendet haben.

Die Spendenbereitschaft in Höhe von 11.475,00 Euro ist auch einen Wertschätzung für unseren Mitbruder P. Albert Kannaen.

Seit Beginn dieses Projektes haben wir viele Kinder und Jugendliche in verschiedenen Ausbildungen unterstützt. Deshalb wollen wir Ihnen nochmals mitteilen, dass alle Ihre Spenden nur mit den besten Absichten durchgeführt werden.

Mögen Ihre Wege gesegnet sein und alle Ihre guten Taten.

Nochmals ein herzliches Vergelt's Gott.

Mit herzlichem Dank

P. James Kallumkal VC, Provinzoberer

P. Francis Naduviledath VC, Provinzrat

P. Varghese Perinchery VC, Direktor

Kalenderverkauf »Aufbruch für die Seele«



Der Kalender zur Fasten- und Osterzeit mit dem Titel »Aufbruch für die Seele« wird am Sonntag den 23. Februar, um 9.00 Uhr, und am Aschermittwoch um 18 Uhr nach dem Gottesdienst zum Preis von 6,00 € zum Verkauf angeboten.

Die Zeit vor und nach Ostern ist die ideale Zeit, um in sich zu gehen, den bisherigen Weg zu überdenken und neue Richtungen auszuprobieren. Der Kalender »Aufbruch für die Seele« möchte Ihnen in dieser bedeutungsvollen Zeit des Kirchenjahres ein wertvoller Begleiter sein: Durch die gesamte Fasten- und Osterzeit - von Aschermittwoch bis Pfingsten - bietet er für jeden Tag kleine Anregungen, Impulse und Texte, die Ihnen helfen werden aus dem Alltag auszurechnen, sich auf das Wesentliche zu besinnen und bei Gott anzukommen.

Bitte denken Sie daran entsprechend das Geld mit zur Kirche zu bringen.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH

88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,

E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt.

In der Zeit vom 22.02. - 25.02.2020 hat in allen wichtigen seelsorgerlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Beerdigungen, Pfr. i. R. Helmut Müller, Tel. 0 83 94 / 92 60 949 / Handy-Nr. 0152 318 378 70, die Vertretung und vom 26.02. - 01.03.2020 Pfarrerin Barbara Vollmer, Ev. Pfarramt Bad Wurzach, Elly-Heuss-Knapp-Weg 1, Bad Wurzach, Tel. 0 75 64 / 35 75.

Wochenspruch

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ Lukas 18, 31

Sonntag, 23. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Sonntag, 01. März

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Müller), Tannheim



VEREINSMITTEILUNGEN



Generalversammlung

Am Samstag, den 07. März 2020, findet um 20.00 Uhr im Probelokal des Musikvereins Tannheim die diesjährige Generalversammlung statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder sowie alle Ehrenmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Dirigenten
8. Bericht der Jugendausbildung
9. Änderung der Satzung

Änderung der Satzung des Musikverein Tannheim e.V. am 07.03.2020

§ 8: Der Vorstand

Zu entscheidender neue Stand

- (5) Der Vorstand kann sich für seine Tätigkeit eine Vergütung im Rahmen des §3 Nr. 26a EStG gewähren, soweit diese Aufwandsentschädigung den tatsächlich entstandenen Aufwand offensichtlich nicht übersteigt sowie die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Vereins eine solche Zahlung zulassen.

§ 10: Geschäftsführung

Aktueller Stand von 2012

- (2) Der Vorsitzende oder sonstige in der Verwaltung des Vereins tätige Mitglieder erhalten nur ihre Aufwendungen vergütet.

§ 16 Datenschutzbestimmungen

Aktueller Stand von 2012

- (1) Name, Adresse und Geburtsdatum der Mitglieder werden vom Verein aufgenommen. Die Daten der aktiven Mitglieder werden mit der jährlichen Mitgliederbestandsmeldung an den Kreisverband übermittelt und dort gespeichert. Aktive Mitglieder mit besonderen Aufgaben, insbesondere der Vorsitzende, werden zusätzlich mit Kommunikationsdaten sowie der Bezeichnung und Funktion aufgenommen, gespeichert und übermittelt. Der Verein hat eine Postanschrift mit Kommunikationsdaten und einer Bankverbindung an den Kreisverband zu melden, die dort gespeichert wird. Personenbezogene Daten sowie die Bankverbindung aller Mitglieder werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt.
- (3) Im Rahmen seiner Pressearbeit informieren die Tagespresse und die Verbandszeitschrift über Ereignisse und besondere Ereignisse. Diese Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins bzw. Verbandes veröffentlicht.

Zu entscheidender neue Stand

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.
 - (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte: 1. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, 2. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, 3. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, 4. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, 5. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO, 6. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und 7. das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.
 - (3) Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
 - (4) Weitere Datenschutzregelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Verein sind in einer gesonderten Datenschutzordnung schriftlich niedergelegt. Diese Datenschutzordnung kann vom Vorstand des Vereins beschlossen werden.
10. Bekanntgabe des Probenbesuches
11. Verschiedenes
- Hierzu ergeht herzliche Einladung,
Die Vorstandschaft

FÖRDERVEREIN DES MUSIKVEREINS TANNHEIM E.V.



Einladung zur Generalversammlung

Schon heute möchten wir alle Mitglieder herzlich zur Generalversammlung einladen. Diese wird am **Samstag, dem 7. März, um 19.00 Uhr** im Proberaum des Musikvereins (DGH) stattfinden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht der Kassiererin
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Verschiedenes
- Die Vorstandschaft

NARRENZUNFT DAASCHORA-WEIBLA TANNHEIM E.V.



Spendenübergabe beim Zunftmeisterempfang in Tannheim am 08.02.2020

Die Narrenzunft Tannheim verzichtete dieses Jahr auf große Geschenke auf den Zunftmeisterempfangen der teilgenommenen Umzüge und spendete 444 Euro an den Förderkreis Integrative Erziehung Illertal e.V.

Zunftmeisterin Klara Schlecht überreichte den Scheck an Siggie Gorbach und ihre Tochter Mona, diese freuten sich enorm darüber und bedankten sich recht herzlich für die Spende.



Auf dem Bild von links nach rechts: Sigggi Gorbach, Zunftmeisterin Klara Schlecht, Mona Gorbach und Vize-Zunftmeister Andreas Reisch

Ein herzliches Dankeschön!

Wir bedanken uns bei allen Tannheimern und Tannheimerinnen für den Besuch der Tannheimer Fasnet 2020!

Ein ganz besonderes Dankeschön an alle unsere ehrenamtlichen Helfer und folgenden Firmen/Personen:

Freiwillige Feuerwehr Tannheim, Herrn Willi Arnold und dem gesamten Bauhof-Team, dem DGH-Hausmeister, der Familie Geissler, Herrn Klaus Villinger, der Gräber AG Tannheim, der Brauerei Gold Ochsen, der Firma Gebrüder Weiß, der Firma Küchle GmbH, Fa. Edeka-Fackler Tannheim, der Busunternehmung Föhr in Erolzheim, Elektro-Wohnhaas Rot a. d. Rot, der Fa. Mendes-Augenoptik, der Raiffeisenbank Illertal, der Kreissparkasse Biberach, der Zimmerei Kappler, Getränke Wilhelm und der Landmetzgerei Kloos

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



► Abteilung Fußball



Herren

Seit Montag den 17. Februar befinden sich die beiden Aktiven Mannschaften wieder im Training und der Vorbereitung auf die Fortführung der Rückrunde. Dabei sind folgende Testspiele geplant:

Samstag 29.02.

14.00 Uhr: SV Dettingen – SGM

Montag 02.03.

20.15 Uhr: FC Isny – SGM

Samstag 07.03.

14.30 Uhr: SGM – BSC Wolfertschwenden (in Aitrach)

Sonntag 15.03.

15.00 Uhr: Türk SV Wangen – SGM

Sonntag 22.03.

Uhrzeit?: Türkspor Memmingen – SGM

► Abteilung Faustball



Bayerische Meisterschaft U18w

Am Sonntag, den 02.02.2020 fanden die Bayerischen Hallenmeisterschaften der weiblichen U18 in Stammbach statt.

Im ersten Spiel musste das Team um Spielführerin Marie Schick gegen den Südbayernliga-Meister MTV Rosenheim antreten. Das Team legte einen perfekten Start hin. Die Abwehr um Marie Schick, Selina Baur und Selina Lutz stand wie eine Mauer und Angreiferin Jasmin Klang konnte nach gutem Zuspiel sehenswerte und viel umjubelte Punkte erzielen. Auch die kurz gespielten Bälle des

Gegners konnten von Sophia Bischof entschärft und der erste Satz schnell mit 11:6 gewonnen werden. Im zweiten Satz setzte das Grubeln ein, hier den hohen Favoriten schlagen zu können. Einige Unsicherheiten führten zum Satzausgleich (6:11). Lange und hart umkämpfte Ballwechsel zeigten beide Mannschaften im dritten Satz, leider oftmals mit dem besseren Ende für den Gegner (6:11). Somit musste das Spiel denkbar knapp mit 1:2 Sätzen an den MTV Rosenheim abgegeben werden.

Der Ostbayerische-Meister vom TSV Staffelstein um U18-Europameisterin Jule Donath wartete im zweiten Spiel auf die SVT-Mädels. Die vielen „Runden“ und vor allem stark platzierten Bällen machten den Mädels zu schaffen. Sie mussten sich knapp mit 8:11 und 7:11 geschlagen geben.

Im dritten Spiel gegen den Gastgeber vom TV Stammbach startete die SVT-Fünf konzentriert ins Spiel. Doch auch hier prägten Runde und kurz gespielte Bälle des Gegners das Spiel (7:11; 5:11). Der Gegner des letzten Spiels war der TV Herrwahlthann. Auch hier war die Abwehrkette des SVT gefragt, ausschließlich Runde-Bälle in den Griff zu bekommen. Annika Lutz, die inzwischen in die Abwehr gerückt ist, fügte sich nahtlos in eine kompakt stehende Abwehr ein. Ein sauberer Spielaufbau und clever erzielte Punkte und die SVT-Mädels holten den ersten Satz (11:9). Einen Durchhänger im zweiten Satz bescherte dem Gegner den Satzausgleich (5:11). Mit viel Stimmung und Teamleistung ging es in den Entscheidungssatz. Spannung pur bis in die Satzverlängerung, bei dem der Gegner die besseren Nerven zeigte (10:12). Die SVT-Mädels schaffen es in ihrer aller ersten gemeinsamen Hallensaison zu den fünf besten Mannschaften in Bayern zu gehören und können mit ihren zeigten Leistungen, allen voran dem großartigen Teamgeist mehr als zufrieden sein.

Für den SVT spielten: Marie Schick, Jasmin Klang, Selina Baur, Selina Lutz, Annika Lutz, Sophia Bischof und Lena Springer.

► Abteilung Tischtennis



1. Damenmannschaft

In der Bezirksoberliga konnten Sabine Wiest, Sylvia Frank, Jeanette Mahle und Brigitte Boneberger den TTSC Warmisried nicht wie erhofft auf Abstand halten. Nach der Punkteteilung im Doppel fand man nicht ins Spiel und musste dem Gastgeber alle Einzel überlassen. Bei der deutlichen 8:1-Niederlage erzielte Sabine Wiest mit ihrer Partnerin Sylvia Frank den Ehrenpunkt.

Die **2. Jugendmannschaft** trat zum Rückspiel in Wolfertschwenden an. Der Gastgeber setzte gegenüber der Vorwoche 2 neue Spieler ein. Dadurch verstärkte sich die Spielstärke des Gastgebers gravierend. Der Zweier in der letzten Partie fiel ins zweite Paarkreuz zurück und machte hier Denis Ramadani und Lenn Ernle mit zwei gewonnenen Punkten das Leben schwer. Doch auch ansonsten lief im Tannheimer Spiel dann nicht mehr viel zusammen. Lediglich Victor Jovanovic und Leon Franke im Doppel und Leon in seinem zweiten Einzel konnten bei einer deutlichen Niederlage zwei Punkte zum 2:8 beisteuern.

► Abteilung Turnen



Fitness am Montag

Wir freuen uns, dass unsere Neugestaltung, die seit Januar läuft, so gut angenommen wird.

Der nächste Block startet am 02.03.20 mit Patricia Lehmann. Der erste Teil findet am Step-Brett statt. Wir werden uns von der Pulsfrequenz her im Fettverbrennungsbereich bewegen. Einfache Schritte werden zu einer Schrittkombination aneinandergesetzt. Danach werden die Schritte verändert oder variiert. Hier kann jeder selbst entscheiden was und wieviel er verändern möchte. So findet jeder sein Level, ob Anfänger oder Fortgeschrittener. Im zweiten Teil steht FunTone© auf dem Programm. Der Fokus liegt bei diesem Ganzkörper-Workout auf der Straffung der Problemzonen sowie der Verbesserung der funktionellen Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit.



Die Zeiten sind:

Teil 1: 19:00 – 19:45 Uhr

Teil 2: 19:45 – 20:30 Uhr

Dieses Angebot ist für Mitglieder des SVT kostenfrei.

Schnuppertraining für Nicht-Mitglieder ist jederzeit möglich.

Eure Nadja Schilling & Patricia Lehmann

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert

VdK-Messeterminale 2020 zum Vormerken

Auch im Jahr 2020 beschickt der Sozialverband VdK interessante Verbrauchermessen im Lande. Zudem führt er in Heilbronn selbst eine Reha- und Gesundheitsausstellung durch. Los geht es bereits Ende Februar in Tübingen. Hier die wichtigsten Termine zum Vormerken:

„fdf – für die familie“ in Tübingen: vom 29. Februar bis 8. März 2020; Gesundheitsmesse Reutlingen: am 29. Februar und 1. März; „REGIO“-Messe in Lörrach: vom 14. bis 22. März; „IBO“ in Friedrichshafen: vom 18. bis 22. März; „Go fit!“ Horber Frühling: am 22. März; „Heimattage“ in Sinsheim: am 23. und 24. Mai; „VdK-Reha- und Gesundheitsmesse“ in Heilbronn: am 1. Juli; „AGIMA“ in Lauda-Königshofen: vom 18. bis 27. September; „sen‘FIT“ in Tübingen: im Oktober 2020; „Oberschwabenschau“ in Ravensburg: vom 10. bis 18. Oktober. Beim VdK-Messestand kann man sich unter anderem über die vielen Mitgliederserviceleistungen und über die aktuelle Pflegeaktion des VdK Baden-Württemberg informieren. Vielfach werden auch Ratespiele mit attraktiven Preisen durchgeführt. Und oft kann man vor Ort den Alterssimulationsanzug GERT persönlich testen. So können die VdK-Messestandbesucher hautnah erleben, wie sich ein Körper im Alter 80 plus anfühlen kann.

VdK-Landespressekonferenz zur Pflege

Auch in 2020 startete der Sozialverband VdK Baden-Württemberg seine sozialpolitische Arbeit mit einer Landespressekonferenz (LPK) im Landtag von Baden-Württemberg. Wie schon im Frühjahr 2019 ging es um die aktuelle VdK-Pflegeaktion „Pflege macht arm!“, die bereits von rund 100 000 Menschen mit ihrer Unterschrift unterstützt wird. Auf der LPK 2020, an der auch der Paritätische Baden-Württemberg und die Evangelische Heimstiftung (EHS) mitwirkten, thematisierten die drei Partner, vertreten durch Roland Sing (VdK), Ursel Wolfgramm (Paritätischer) und Bernhard Schneider (EHS), die steigenden hohen Eigenanteile der Heimbewohner. Sie riefen Landes- und Bundesgesetzgeber zum Handeln auf. Insbesondere solle Baden-Württemberg wieder zur Förderung der Investitionskosten zurückkehren. Weitere Informationen unter www.vdk.de/bawue im Internet.

Auswärtige Vereine

Schützenverein Rot an der Rot

Einladung zum 36. Laienschiessen 2020

Schießzeiten

| | |
|----------------------|-------------------|
| Montag, 16. März | 19:00 - 22:00 Uhr |
| Dienstag, 17. März | 19:00 - 22:00 Uhr |
| Mittwoch, 18. März | 19:00 - 22:00 Uhr |
| Donnerstag, 19. März | 19:00 - 22:00 Uhr |
| Freitag, 20. März | 19:00 - 22:00 Uhr |

Siegerehrung

Sonntag, 22. März um 18:00 Uhr im Schützenhaus

Anmeldung bei Dietmar Föhr

Tel: +49 170 4519604 ab 19:00 Uhr

e-mail: laienschiessen@sv-rot.de

Dazu sind wieder alle Vereine und sonstige Gruppen

SSG Illertal e.V.

Ischgl Late Night (Ü 18): 29. Februar 2020

Preise (inkl. Bus): Erw. 82.- € Nur Bus: Erw. 30.- €

Ischgl glänzt nicht nur durch seine fast endlosen Pisten, sondern auch durch seine einzigartige Apres Ski Kultur! Genießt nach einem schönen Skitag den Einkehrschwung in einer der Hochburgen der Alpen.

Rückfahrt um 21.00 Uhr!!

Infos zu den Ausfahrten: Juliane Ilg 07354-9335747 oder unter www.ssg-illertal.de

Grill und Chill 3.0: 07. März 2020

Bereits zum 3. Mal geht es wieder rauf auf die Piste und ran an das Steak oder den Grillkäse für unsere vegetarischen Sportler. Den Tag über genießen wir im schneesicheren Skigebiet Graseghen und kommen mittags bei gegrillten Leckereien zur Ruhe. Das ist unsere Grill & Chill-Ausfahrt für Alt und Jung mit Barbecue! Die Teilnahme ist **ab 8 Jahren** mit Einverständniserklärung der Eltern und ausreichendem Fahrkönnen möglich.

Preise (inkl. Skipass, Bus, betreutes Fahren und Barbecue):

Kinder (bis 15) 48.- €

Jugendliche (bis 17) 53.- €

Erwachsene (ab 18) 58.- €

Getränke 1.- €

Infos zu der Ausfahrt: Marco Weinzierl 07354-91420 oder unter www.ssg-illertal.de

Tennisverein Kirchberg

Frühjahrsbasar rund ums Kind

Am Sonntag, 08. März 2020 veranstaltet der Tennisverein in der Turn- und Festhalle Kirchberg einen Kinder- und Spielzeugbasar. Zum Verkauf kommt alles rund ums Kind:

Nur gut erhaltene und moderne Frühjahr- und Sommerbekleidung bis Größe 188, Schuhe, Spielsachen, Bücher, Kinderwagen, Umstandsmode, Kommunion- und Sportbekleidung usw.

Annahme der Ware ist am Samstag, 07.03.2020 von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr (kein Verkauf).

Verkauf am Sonntag, 08.03.2020 von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr (mit Kuchen zum Mitnehmen!).

Schwangere mit gültigem Mutterpass dürfen ab 12.45 Uhr einkaufen.

Abholung der Ware am Basartag von 18.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pro 50 Teile nehmen wir 3 Paar Schuhe an (47 Teile + 3 Paar Schuhe), dafür werden 3 € Bearbeitungsgebühr berechnet.

Die Ware ist einzeln mit stabilen Anhängern auszuzeichnen und mit Kundennummer, Größe und Preis zu versehen - bitte keine Klebetiketten und keine Stecknadeln!

Bitte die Ware nach Größe sortiert abgeben.

10% des Erlöses behält der Tennisverein für seine Jugendarbeit ein.

Nicht abgeholte Ware wird einem guten Zweck gespendet.

Für abhandengekommene Ware wird keine Haftung übernommen.

Anmeldung bei Frau Baur: Tel. 07354 / 935955, **alle** Nummern, von 9.00 - 18.00 Uhr.

Anmeldeschluss: Donnerstag, 05.03.2020, 18:00 Uhr!

Bitte auch reservierte Nummern unbedingt telefonisch anmelden!!

Rosenmontagsparty in Dettingen

Der Förderverein der Musikkapelle Dettingen lädt am 24. Februar 2020 zur **Rosenmontagsparty** in die Festhalle Dettingen ein. Einlass ist ab 19.30 Uhr.

Es erwarten Sie:

Partystimmung mit DJ TONIX,

die Hausemer Guggamusik,

zahlreiche Show- und Tanzeinlagen sowie eine Schnaps- und Cocktailbar.

Bis 21 Uhr enthält jeder einen Getränkegutschein.

Auf Ihr Kommen freut sich der Förderverein des MVD!





Fasnetsgemeinschaft Gutenzell

Startschuss zur Gutenzeller Fasnet ist gefallen – am Rosenmontag folgt Teil 2

Einen fulminanten Start in die „Goddazaller Fasnet 2020“ erleben die Narren am vergangenen Samstag beim ersten Fasnetsball in Gutenzell.

Bereits beim obligatorischen Einmarsch zum Gutenzeller Fasnetslied stand beim ersten Blick auf die Akteure fest, dass die Besucher ein kunterbuntes und originelles Programm erwartet. Die darauffolgenden neun Programmpunkte wurden diesen Erwartungen dann auch mehr als gerecht. Leider müssen die Narren in diesem Jahr auf Gige Laux verzichten – aber mit der „Fasnetsmodder“ Butze Laux und „Bittel“ Reiner Wespel führen würdige Vertreter mit unterhaltsamen Programmansagen durch den Abend.

Für einen absoluten Höhepunkt sorgt die Truppe des Sportvereins: die fünf Jungs wissen auf höchst amüsante Art und Weise von der Schließung der Gutenzeller Bankfiliale und von so mancher Dorfgeschichte zu berichten.

Auch der Musikverein ist wieder mit von der Partie und gibt einen äußerst humorvollen Einblick in die Tratschereien im Dorflädele. Arg viel mehr sei aber nicht verraten, denn wer die Programmpunkte live erleben und darüber hinaus erfahren möchte, was Hebbe Ackermann als Dachständer vom Dorfgeschehen mitbekommen hat, wie die Dore-Bohle in „Bernhard's Saunastadel“ ins Schwitzen kommen, in welcher Schlange sich die Jungs von der Schmalzbude im Neubaugebiet einreihen, welcher Kölsche Jeck die Goddazeller Fasnet bereichert und mit welchen Choreografien die drei Showtanzgruppen zu begeistern wissen, hat hierfür am Rosenmontag die Gelegenheit. Da werden die Akteure nämlich beim Rosenmontagsball ab 20.00 Uhr noch einmal losgelassen und nach dem Programm sorgt die Gruppe Combo Six für gute Stimmung. Eintritt in die Narrenhalle ist ab 19.00 Uhr.

Schützenverein Oberstetten

Oberstetter Rosenmontagsball

Am 24.02.2020 um 20:00 Uhr

Ob in Gala oder auf der Miste, der Oberstetter Rosenmontagsball ist immer eine volle Kiste.

Einlass ab 19:00 Uhr im Schützenhaus Oberstetten.

Buntes Faschingsprogramm mit der Tanzband: Ikarus.

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Einführungsveranstaltung für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Für rechtliche Betreuer gibt es am Dienstag, 03. März, um 19 Uhr eine Einführungsveranstaltung beim Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V., Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach, drittes Obergeschoss. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Am Ende ist Zeit für Fragen und Antworten.

Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Was müssen wir heute tun, dass wir auch in Zukunft noch Ehrenamtliche gewinnen?

Was motiviert Menschen für ein Ehrenamt? Warum engagiert man sich? Wie entwickelt sich das Ehrenamt in unserer Gesellschaft? Diese Fragen stellen sich viele Vereinsvorstände, Jugendleiter und Engagierte in Kirchengemeinden. Es gibt leider keine Patentlösung. Diese Veranstaltung möchte aber den gestellten Fragen auf den Grund gehen und stellt Ehrenamt als einen geplanten Prozess dar, den man heute schon aktiv gestalten muss, wenn man morgen noch aktives ehrenamtliches Engagement haben will. Als Referent konnte Dirk Werhahn gewonnen werden, er kommt

aus der evangelischen Jugendarbeit und war zusammen mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut Stuttgart an der Ehrenamtsstudie der Erzdiözese Freiburg beteiligt.

Der Workshop „Was müssen wir heute tun, dass wir auch in Zukunft noch Ehrenamtliche gewinnen?“ des BDKJ Jugendreferates der Dekanate Biberach und Saulgau gemeinsam mit dem Kreisjugendring Biberach e.V. findet am Freitag, 06. März von 16.45 bis 21.00 Uhr im Alfons-Auer-Haus (Kolpingstraße 43, 88400 Biberach) statt. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine verbindliche Anmeldung über info@kjr-biberach.de oder 07351/3470746 ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl notwendig.

Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Offener Treff für Alleinerziehende in Ochsenhausen mit Informationen über die Strukturen von Hilfsangeboten der Jugendämter.

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. lädt in Kooperation mit der Seelsorgeeinheit St. Benedikt Ochsenhausen, alle alleinerziehende Mütter und Väter zu einem offenen Treff am Samstag, 29. Februar von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr ins Gemeindehaus St. Georg, Jahnstraße 6 in Ochsenhausen ein. Das Thema bei diesem offenen Treffen werden Informationen über die Strukturen des Hilfsangebotes von Jugendämtern, sein. Anhand eines Organigramms wird die Fachfrau, Nathalie Golinelli, über die Strukturen und die verschiedenen Hilfsangebote informieren und die verschiedenen Abteilungen in ihren Tätigkeiten vorstellen. In regelmäßigen Abständen wird dieser offene Treff mit Brunch und Kinderbetreuung angeboten. Gespräch, Austausch, gemeinsamer Spaß und ein gutes Miteinander sind die Grundlagen unserer Treffen. Verantwortlich: Tanja Beck-Huber, Familientherapeutin, Dürmentingen, Tel.: 07371/909526. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nächstes Treffen

Wir laden Euch recht herzlich zur Tannheimer Krabbelgruppe am kommenden Montag von 9.15 – ca. 10.30 Uhr ins Kirchengemeindehaus (1.Stock) ein.

Wir beginnen mit einer Sing- und Spielrunde. Im Anschluss findet eine freie Spielzeit statt. Für eine kleine Stärkung zum Unkostenpreis ist gesorgt.

Wir freuen uns darauf neue Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren mit ihrer Mama / ihrem Papa bei uns in der Gruppe zu begrüßen.

Bei Fragen könnt ihr euch gerne bei Corinna (9108655), Karin (8399394) oder Susanne (4979570) melden.



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue Taschenbücher

Hayali, Dunja: **Is' was, Dog?: Mein Leben mit Hund und Haaren**

(2020/81)

(Warmherzig und mit einem Happen Ironie schildert sie in ihrem Buch die kuriose Welt der Vierbeiner und Hundehalter.)

Herzog, Katharina: **Der Wind nimmt uns mit** (2020/7) (Das Leben ist eine Reise. Nimm nicht zu viel Gepäck mit.)

Jaud, Tommy: **Der Löwe brüllt** (2020/11)

(Ein Mann mittleren Alters soll dem Burnout vorbeugen - der Club-Urlaub zusammen mit seiner verwitweten Mutter ist dafür jedoch wenig geeignet.)



Kaiser, Vea: **Blasmusikpop oder wie die Wissenschaft in die Berge kam** (2020/10) (Ein furchtlos und frisch erzähltes Dorfepepos.....)

Pásztor, Susann: **Ein fabelhafter Lügner** (2020/5) (Ein herrlich erfrischendes und liebenswertes Familienportrait..)

Ragde, Anne B.: **Sonntags in Trondheim** (2020/8) (Ein alter Hof am Meer und eine junge Erbin, die es wissen will.)

Riley, Lucinda: **Die Mond Schwester** (2020/12) (Die Sonne Andalusiens, das Feuer des Flamencos und eine junge Frau, die nach den Sternen greift.)

Stapley, Marissa: **Ein Leben lang lieben** (2020/6) (Für Helen und ihre Töchter stehen Entscheidungen an, die sie vor große Herausforderungen stellen.)

Stelling, Anke: **Bodentiefe Fenster** (2020/9) (Sandra hat Angst, wie ihre Mutter zu werden. Dabei sollte Sandras Generation doch alles besser machen. Gegenwartsliteratur im buchstäblichen und besten Sinn.)

Swan, Karen: **Winter-Glücksmomente** (2020/79) (Weihnachtszeit in London: Funkelnde Lichter, tanzende Schneeflocken und köstliche Düfte-für viele ist es die schönste Zeit des Jahres...)

Webb, Katherine: **Das Versprechen der Wüste** (2020/82) (Der ferne Orient, die Weite der Wüste, ein Traum, der zum Verhängnis wird.)

und viele mehr...

Neue Taschenbücher Heimatromane
Waidacher Toni: **Der Bergpfarrer Nr. 1: Vronis Sehnsucht nach der Heimat : Intrigen um Tobias / Du bist mein ganzes Glück** (2019/841)

Waidacher Toni: **Der Bergpfarrer Nr. 8: Die Brüder vom Tannenhof : Hochzeitsglocken für Elena / Nur eine Sommerliebe?** (2019/839)

(Pfarrer Trenker erhielt den Spitzname „Der Bergpfarrer“ durch seine vielen Bergtouren. Wenn es ziemlich brenzlich wird in St. Johann erhält der Bergpfarrer tatkräftige Unterstützung von seinem jüngeren Bruder, der Polizist im Alpendorf ist.)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr
zusätzlich: mittwochs von 9 - 11 Uhr
Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich,
www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891
Mail: info@koeb-rot.de
Internet: www.koeb-rot.de
Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

„Politischer Fastenfreitag 2020“ in der Turn- und Festhalle Kirchberg/Iller mit Volker Kauder MdB

Der traditionell nach dem Aschermittwoch von den CDU-Ortsverbänden im Illertal veranstaltete „Fastenfreitag“ wird dieses Jahr in Kirchberg/Iller stattfinden.

Der ehemalige langjährige Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Volker Kauder MdB**, kommt am **Freitag, 28. Februar 2020**, um **19:30 Uhr** in die **Turn- und Festhalle Kirchberg/ Iller, Milanweg 1**. Der noch allseits bekannte Abgeordnete im Deutschen Bundestag und Fürsprecher für die verfolgten Christen in der Welt wird zum Thema: „Was braucht Deutschland für die Zukunft“ sprechen. Ausserdem wird der Landtagsabgeordnete Thomas Dörflinger MdL Fragen zur Landespolitik beantworten. Musikalische Umrahmung: Musikkapelle Kirchberg, Rahmenprogramm: „Street Dance Group“. Eintritt frei.

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Das Geburtszentrum Biberach stellt sich vor Geburtsinformationsabend mit Kreißsaalbesichtigung

Das ganzheitliche Konzept des Geburtszentrums im Sana Klinikum Biberach steht für eine individuelle Betreuung in allen Phasen der Schwangerschaft. Übergeordnetes Ziel ist eine möglichst natürliche Geburt, verbunden mit den Leistungen und der Sicherheit der modernen Medizin. Eine moderate Kaiserschnittquote von 23 Prozent, eine sehr geringe Dammschnittquote von 7 Prozent sowie die Möglichkeit einer normalen (vaginalen) Zwillingsgeburt spiegeln dies wider. Das Geburtszentrum, in dem jährlich über 850 Kinder das Licht der Welt erblicken, zeichnet dabei ein Hebammenorientiertes Konzept aus: Hier kümmern sich von der Vorsorge über die intensive Betreuung während und nach der Geburt erfahrene Hebammen rund um die Uhr um die (werdenden) Mütter und die Neugeborenen. Die Leistungen des Geburtszentrums stellen Hebammen und Ärzte des Sana Klinikums sowie die Kinderärzte aus Biberach im Rahmen des nächsten Geburtsinformationsabends am Donnerstag, den 27. Februar 2020 vor. Dabei steht Privatdozent Dr. Dominic Varga, cheffärztliche Leiter der Geburtshilfe, und sein Team für Fragen rund um die Themen Geburt und Kind zur Verfügung. Im Anschluss haben Interessierte die Möglichkeit, das Geburtszentrum mit den Kreißsälen zu besichtigen. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr und findet im Saal 1/2 des Sana Klinikums Biberach statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07351 55-1255 sowie online unter www.kliniken-bc.de.

Kreishandwerkerschaft Biberach

Neue Computerkurse beginnen – noch freie Plätze

Nach dem Motto – wer sich nicht weiterbildet, bleibt stehen – bietet die Kreishandwerkerschaft ab 10. März an 4 Abenden von 18 bis 21 Uhr einen Workshop Excel an. Auffrischen, Tipps und Tricks, einfache Funktionen sowie professionelle Darstellung von Daten und Tabellen sind die Schwerpunkte.

Desktop und Startmenü anpassen, Explorer kennenlernen, Dateiverwaltung und viele weitere Themen werden im Lehrgang „Windows 10 kennenlernen“ behandelt. Dieser Kurs findet von 27. Februar bis 12. März immer donnerstags von 18 bis 21 Uhr statt. Anmeldeschluss für beide Kurse: 24. Februar

Bei allen Kursen werden PC-Kenntnisse vorausgesetzt.

Die Lehrgänge werden durch das Wirtschaftsministerium aus Mitteln des ESF und des Landes Baden-Württemberg bezuschusst. Teilnehmer bis zum 49. Lebensjahr erhalten 30 %, ab dem 50. Lebensjahr 50 % Zuschuss. TN ohne Berufs- und Studienabschluss können mit 70 % bezuschusst werden. Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, wobei entweder der Wohnort oder der Beschäftigungsort in Baden-Württemberg liegen muss. Nicht gefördert werden Beschäftigte vom öffentlichen Dienst.

Weitere Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www.kreishandwerkerschaft-bc.de

Raimund Haser MdL lädt zur Bürgersprechstunde ein

Die nächste Bürgersprechstunde unseres CDU-Landtagsabgeordneten Raimund Haser findet **am Montag, 2. März 2020 von 8:30 Uhr – 11:30 Uhr in Kißlegg im Dr.-Franz-Reich-Haus** statt. Im direkten Gespräch können sich die Bürger mit ihren Problemen, Anregungen oder Kritik an ihren Abgeordneten wenden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Freie Termine erfragen Sie bitte unter Telefon Büro Landtag: 0711 2063 8106 oder per Mail unter buero@raimundhaser.de





Land startet Initiative Motorradlärm - Raimund Haser (CDU) begrüßt Pläne

Am heutigen Donnerstag wurde im Landtag von Baden-Württemberg die „Initiative Motorradlärm“ von Land und Kommunen vorgestellt. Die Initiative geht auf Beschwerden zahlreicher Städte und Gemeinden des Landes zurück, die sich über zunehmenden Motorradlärm und über abnehmende Verkehrssicherheit durch zu schnell fahrende Motorradfahrer beklagen.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Raimund Haser aus dem Wahlkreis Wangen/Illertal begrüßt die Initiative, die auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen entstanden ist. „Gerade im Ländlichen Raum werden vor allem abgelegene Straßen oft als Rennstrecken missbraucht. Ich fahre selbst Motorrad – aber Rennstrecken und zu laute Motorräder braucht wirklich keiner! Gerade vernünftige Motorradfahrer und auch die Clubs rufen ja ihre Kollegen zur Ordnung. Und das ist gut so.“

Erst vor wenigen Monaten gab es in Schurtannen bei Kißlegg ein Treffen mit Anliegern einer sogar im Internet als Rennstrecke propagierten Straße. Die anschließende Suche nach Möglichkeiten von Beschränkungen war für Haser ernüchternd. „Weder die Menge an Fahrzeugen, noch die Verkehrssituation an sich machten hier Hoffnung. Aber das ändert ja nichts dran, dass einzelne Motorräder zu laut und schnell sind. Hier brauchen wir Lösungen.“ Der CDU-Abgeordnete freut sich deshalb darüber, dass sich auch Kißlegg und Amtzell der Initiative angeschlossen haben, da auf den Straßen der beiden Gemeinden vermehrt rasende Motorradfahrer zum Problem geworden sind.

Das Ziel der Initiative ist demnach auch die Verbesserung des Schutzes vor Motorradlärm in den oftmals landschaftlich reizvollen Gebieten. In einer gemeinsamen Erklärung fordern das Land und die der Initiative beigetretenen Städte und Gemeinden aus Baden-Württemberg die EU, Bund, Hersteller und Motorradfahrer dazu auf, alle bestehenden Handlungsmöglichkeiten zu ergreifen, um den Motorradlärm wirkungsvoll zu reduzieren. Dazu stellten sie mit ihrem 10-Punkte-Programm konkrete Forderungen auf, wie der Verkehrslärm in den betroffenen Gebieten verringert werden soll.

„Ich hoffe, dass sich durch die Initiative besonders die stark belasteten Strecken beruhigen lassen“, so Haser. „Insbesondere die Möglichkeit zur Geschwindigkeitsbeschränkung und zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen auf bestimmten Straßenstrecken halte ich für sinnvoll. Solche Verkehrsregelungen könnten den Kommunen wirklich helfen.“

Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beschäftigt sich mit aktuellem Bahnchaos

Am vergangenen Freitag fand in Bad Waldsee ein „Abgeordnetengespräch“ der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum (AGLR) statt. Im Rahmen der AGLR treffen sich die Bundestags-, Landtags- und Europaabgeordneten des Regierungsbezirks Tübingen regelmäßig mit Regierungspräsident Klaus Tappesser, den Landräten, den Oberbürgermeistern, den Bürgermeisterinnen, den Regionaldirektoren der drei Regionalverbände sowie Vertretern aus Wirtschaft, Handwerk, Kirchen und Landwirtschaft, um sich zu strukturpolitisch relevanten Themen auszutauschen. Ein zentrales Thema des Gesprächs waren die Zustände auf den Bahnstrecken im Stuttgarter Raum. „Züge kommen derzeit viel zu oft verspätet, überfüllt und häufig überhaupt nicht an. Davon sind auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus dem Raum Neckar-Alb und Oberschwaben betroffen. Anstatt effizient an den Arbeitsort zu kommen, herrscht bei vielen Bahnpendlern Frust und Enttäuschung. So kann es nicht weitergehen“, machte die Berichterstatterin und Sigmaringer Landrätin Stefanie Bürkle deutlich.

„Das Angebot auf der Schiene war wohl noch nie so unzuverlässig und unpünktlich wie heute. Dies muss sich schnell ändern. Sonst stehen wir uns bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderung in Sachen Energie- und Verkehrswende selbst im Weg“, so der Landrat des Bodenseekreises, Lothar Wölfle.

„Wir erwarten, dass das Verkehrsministerium in Stuttgart die Fehler bei der Neukonzeption des Schienenpersonennahver-

kehrs zeitnah behebt und wieder Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit einkehren“, betonten Bürkle und Wölfle. Insbesondere müsse der Umstand, dass zu wenig und zu knapp bemessene Kapazitäten bestellt wurden, schnellstmöglich korrigiert werden. Zudem müssten die im Regierungsbezirk Tübingen noch überwiegend dieselbetriebenen Strecken zeitnah flächig elektrifiziert werden, damit der Bezirk den Anschluss an das Deutsche Schienennetz, das vielfach bereits elektrifiziert ist, nicht verliert. Allgemein begrüßt wurde, dass die Länder vom Bund künftig deutlich mehr Zuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr bekommen sollen. Von diesen zusätzlichen Geldern nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und aus den sogenannten Regionalisierungsmitteln werde auch der Regierungsbezirk Tübingen profitieren.

Hintergrundinformation:

Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum (AGLR) im Regierungsbezirk Tübingen ist eine Interessenvertretung, die sich für die positive Entwicklung des Ländlichen Raums Südwürttemberg als Wirtschafts- und Lebensraum einsetzt. Sie greift in ihren Aktivitäten alle strukturpolitisch relevanten Themen auf, die für den gesamten Regierungsbezirk Tübingen und die hier lebenden Menschen von Bedeutung sind.

Mitglieder der 1973 gegründeten AGLR sind neben den Landkreisen und Regionalverbänden des Regierungsbezirks Tübingen die Industrie- und Handelskammern Bodensee-Oberschwaben, Reutlingen und Ulm, die Handwerkskammern Reutlingen und Ulm, Gemeindetag sowie Städtetag Baden-Württemberg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie die Evangelische Landeskirche in Württemberg, der Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V. sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund. Den Vorsitz hat der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen.

Ziemlich weit vom Stamm

Falsche Herkunft bei Bio-Äpfeln beworben: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg klagt erfolgreich gegen Aldi

- Bio-Äpfel, die mit dem Zusatz „aus Deutschland“ ausgezeichnet waren, kamen tatsächlich aus Italien. Das ist nicht zulässig.
- Das Landgericht Freiburg gibt der Verbraucherzentrale Recht (Anerkenntnisurteil, 12 O 88/19 KfH vom 14.01.2020)

Für viele Verbraucher spielt die Herkunft von Lebensmitteln beim Einkaufen eine wichtige Rolle. Umso wichtiger ist es, dass diese auch korrekt angegeben ist. Doch das ist nicht immer der Fall: Märkte der Aldi GmbH & Co. KG Mahlberg bewarben am Regal Bio-Äpfel „aus Deutschland“, tatsächlich stammten die Äpfel jedoch aus Italien. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat den Discounter erfolgreich wegen Irreführung verklagt.

„Falsche Angaben und Werbung zur Herkunft oder Region sind bei uns ein Dauerbrenner“, berichtet Christiane Manthey von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „wir mahnen jedes Jahr Fälle ab und gehen auch gerichtlich gegen solche Täuschungen vor.“ Im jüngsten Fall ging es um falsch ausgezeichnete Bio-Äpfel in Aldi-Märkten. Während das Preisschild am Regal Äpfel „aus Deutschland“ versprach, wurden die Äpfel laut Angaben auf der Packung allerdings in Italien (Südtirol) geerntet und lediglich in Deutschland verpackt. „Damit Verbraucher nicht getäuscht werden, muss der Handel dafür sorgen, das widersprüchliche bzw. irreführende Angaben auf Verpackungen, am Regal und in Prospekten unterlassen werden“, fordert Manthey.

Aldi zunächst uneinsichtig

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mahnte die Aldi GmbH & Co. KG Mahlberg daraufhin wegen Irreführung ab. Nachdem das Unternehmen keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, reichte die Verbraucherzentrale Klage ein. Vor dem Landgericht Freiburg erkannte die Aldi GmbH & Co. KG Mahlberg den Klaganspruch an. Es erging entsprechend das von der Verbraucherzentrale beantragte Anerkenntnisurteil. Sollte der Händler künftig wieder für Bio-Äpfel aus Deutschland werben, obwohl dem Verbraucher Ware aus anderen Ländern zum Kauf angeboten wird, droht dem Händler ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro.



Wie weiter mit dem ÖPNV in Stadt und Landkreis?

Zur Information über diese Frage hat der DGB Biberach den Bau-bürgermeister Christian Kuhlmann und den Verkehrsreferenten des Landratsamtes Peter Hirsch eingeladen. Beide stellen die aktuellen Planungen vor und stehen anschließend zur Diskussion bereit.

Die Veranstaltung findet statt am Donnerstag, den 12. März um 18 Uhr im TG-Heim in der Adenauerallee 11 in Biberach. Moderiert wird die Diskussion von Mia Koch vom DGB-Bezirk. Interessierte sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei.

Prädikat „Familienbewusstes Unternehmen“ – ein Zeichen der Mitarbeiterwertschätzung bei den Zieglerschen

Bei der Prädikatsverleihung am 10. Februar wurden 4 Seniorenzentren des Geschäftsbereichs Altenhilfe mit dem Siegel „Familienbewusstes Unternehmen“ vom landesweiten Projekt familyNET ausgezeichnet.

Am vergangenen Montagnachmittag war es wieder soweit: Gemeinsam mit dem Landesfamilienrat Baden-Württemberg wurde im Rahmen des landesweiten Projekts familyNET das angesehene Prädikat an kleinere und mittlere Unternehmen sowie Organisationen und Einrichtungen der Sozialwirtschaft der Region vergeben. Gefördert wird familyNET durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln sowie durch die Arbeitgeberverbände Südwestmetall und Chemie Baden-Württemberg.

Seit vielen Jahren sind die stationären und ambulanten Einrichtungen des diakonischen Sozialunternehmens „Die Zieglerschen“ als Prädikatsträger bei dem feierlichen Festakt vertreten. Alle Einrichtungen und die Verwaltung der Altenhilfe der Zieglerschen tragen das Prädikat „Familienbewusstes Unternehmen“. Die Seniorenzentren Kirchentellinsfurt, Rot an der Rot und Wannweil unterzogen sich einer erneuten Zertifizierungsprozess und wurden somit rezertifiziert. Das neu errichtete Seniorenzentrum Mengen bewies mit seiner Zertifizierung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Bestandteil der gelebten Unternehmenskultur der Zieglerschen ist.

familyNET bewertet die Aktivitäten der Unternehmen in zehn Handlungsfeldern: Führungskompetenz, Personalentwicklung, Arbeitsort, Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Kommunikation, geldwerte Leistungen, Service für Familien, Gesundheit sowie bürgerschaftliches Engagement.

„Die Mitarbeit in unseren Einrichtungen erfordert sowohl ein hohes Engagement jedes Einzelnen sowie die Bereitschaft sich kollegial ins Team einzubringen. Unsere Mitarbeiter haben Familien und stehen somit vor der Herausforderung, berufliche und private Belange gut miteinander zu vereinbaren. Die wichtigste Aufgabe für uns als Arbeitgeber besteht darin, alle Mitarbeiter bei diesem täglichen Spagat optimal zu unterstützen“, erklärte Sebastian Köbber, Geschäftsführer Altenhilfe der Zieglerschen.

Hintergrundinformation:

Die Zieglerschen sind ein traditionsreiches, diakonisches Sozialunternehmen mit Sitz im oberschwäbischen Wilhelmsdorf und rund 60 Standorten in Baden-Württemberg. Die Altenhilfe der Zieglerschen betreibt an mehr als 20 Standorten in Baden-Württemberg stationäre und ambulante Pflegeangebote. Über 3.300 Seniorinnen und Senioren werden von rund 1.300 Mitarbeitenden und etwa 1.000 Ehrenamtlichen betreut.



BILDUNGSANGEBOTE

Bildungswerk Ochsenhausen

Freie Plätze

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Freie Acrylmalerei 14-tägig

mit Julietta Bauer an 6 Terminen immer montags von 19 bis 21.15 Uhr im Fürstenbau, Schlossbezirk 4, Ochsenhausen, Raum: R 031, Termine 02. März, 16. März, 30. März, 20. April, 04. Mai und 18. Mai, Kurs-Nr. 01180. Der Kurs eignet sich für alle Kunstbegeisterte, auch Anfänger, die in kleiner Gemeinschaft künstlerische Erfahrungen sammeln oder erweitern möchten.

Yogasana Teenie Yoga ab 12 Jahren

mit Christine Göhringer wöchentlich immer donnerstags von 16.45 bis 18.15 Uhr ab 5. März im Fürstenbau, Schlossbezirk 4, Ochsenhausen, Raum 302 3. OG, Kurs-Nr. 01331

In diesem Kurs, der speziell für Teenager angeboten wird, wollen wir neben den bekannten Yogahaltungen auch etwas forderndere Asanas und Umkehrungen üben.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, rutschfeste Yogamatte, zwei Decken oder Duschtücher.

Yogasana Yoga

mit Christine Göhringer, wöchentlich immer donnerstags von 18.30 bis 20 Uhr ab 5. März im Fürstenbau, Schlossbezirk 4, Ochsenhausen, Raum 302 Fürstenbau (3. OG), Kurs-Nr. 01330 Yogasana ist eine Stilrichtung des Hatha-Yoga, unterrichtet wird ein sehr präzises und detailgenaues Yoga. Das Augenmerk wird dabei in allen Haltungen auf die einzelnen Körperteile gelegt, so dass diese anatomisch korrekt positioniert sind und Schmerzen und Schädigungen der Gelenke vermieden werden.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, rutschfeste Yogamatte, zwei Decken oder Duschtücher

After-Work-Coaching „Die Marke ICH“ für Frauen

mit Ayhan Hardaldali, Imageberater, am Donnerstag, 5. März von 18 bis 21 Uhr Fürstenbau, Schlossbezirk 4, Ochsenhausen, Aufenthaltsraum Fürstenbau, EG, kurs-Nr. 01768

Wie bringt man die persönlichen und beruflichen Facetten zum Strahlen?

Bitte mitbringen: Fotoapparat, Schreibzeug, Fotos von sich.

Das richtige Outfit - für Büro und für Bewerbung

mit Ayhan Hardaldali, Imageberater, Business Coach IHK am Donnerstag, 5. März von 14 bis 17 Uhr im Fürstenbau, Schlossbezirk 4, Ochsenhausen, Aufenthaltsraum Fürstenbau, EG, Kurs-Nr. 01769 Sie bekommen Tipps zur persönlichen Outfit-Zusammenstellung und welche Outfit-Farben im Büro und Bewerbung nichts zu suchen haben.

Bitte mitbringen: Kleidungsstücke für Job und Bewerbung

Spiralstabilisation der Wirbelsäule nach Dr. Smisek - Anfänger

Therapie und Prävention von Rückenschmerzen mit Anne Wohnhas wöchentlich an 6 Terminen ab 5. März immer donnerstags von 18.30 bis 19.30 Uhr im DRK Ortsvereinshaus Ochsenhausen, Untere Wiesen 13, Kurs-Nr. 01523

Unter Spiralstabilisation versteht man ein spezielles Bewegungsprogramm mit einem elastischen Seil. Durch die Aktivierung der spiralen Muskelketten wird die Wirbelsäule in der Mittellinie ausgeglichen und nach oben gestreckt. Dadurch wird der Druck auf die Bandscheiben gemindert und es kommt zu einer intensiven Regeneration der Zwischenwirbelscheiben. Ein sehr guter Effekt lässt sich bei Rückenleiden, Haltungsschwächen, Osteoporose, Kopfschmerzen oder Verspannungen erreichen.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, warme Socken



Passwort Manager einrichten

mit Hans Peter Landthaler, IT-Fachmann am Freitag, 06. März und 13. März von 18.30 bis 20.45 Uhr in der Schranne, Bahnhofstr. 22, Ochsenhausen, (Gebäude Jugendmusikschule) Kurs-Nr. 01890
Passwörter und deren sichere Verwaltung ist ein leidiges Thema. Wird das Passwort einmal ausgespäht - sei es durch Phishing-Mails oder andere Sicherheitslücken - sind gleich mehrere Ihrer Accounts betroffen. Mithilfe eines Passwortmanagers können Sie diesem Problem Einhalt gebieten. Im Kurs wird Installation und Programmanwendung sowie die Synchronisation mit dem Smartphone besprochen.

Verstehen und verstanden werden

Mit Haltung zu einem guten Miteinander in Beziehungen, Familien, Beruf und Alltag

mit Petra Müssig, Sport- und Mentalcoach am Freitag, 6. März von 17 bis 20 Uhr und Samstag, 7. März von 9.30 bis 17 Uhr im Fürstenbau, Schlossbezirk 4, Ochsenhausen, Klassenzimmer RF 120 1. OG, Kurs-Nr. 01061

Andere Menschen wirklich zu verstehen und von ihnen ebenso verstanden zu werden ist eine unentbehrliche Voraussetzung für ein gutes Miteinander in unseren Familien und Beziehungen oder am Arbeitsplatz.

Wie das geht und wie wohltuend, entspannend und erfreulich das Miteinander sein kann, vermittelt dieses Seminar durch Hintergründe und Techniken zu diesen Themen:

- beim Zuhören wirklich zuhören und den „eigenen Film“ abstellen
- das Hören hinter dem Hören – nur ohne Interpretationen sinnvoll
- eine wohlwollende und gelassene innere Haltung kultivieren
- „Streitäxte“ rechtzeitig erkennen und begraben
- sich klar werden, was man mitteilen möchte und sich dann präzise und unmissverständlich ausdrücken können

Malen und ich - ein ganz neues Erlebnis „Samstagskurs“

Malen für Nichtmaler und Malinteressierte mit Lilly Meier am Samstag, 7. März und 28. März von 10 bis 13 Uhr im Atelier Lilly Meier, Bergstr. 26, Rottum, Kurs-Nr. 01183
Malen macht Freude, entspannt und fördert die Kreativität und diese ist für viele Alltagsbereiche nutzvoll. Farben, Mal-Untergrund, Technik....wird nach Saison und Stimmung ausgesucht.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Rund 20.000 Baden-Württemberger profitieren von der Flexirente

Ob aus Freude an der Arbeit oder aus rein wirtschaftlichen Gründen: 2018 haben 19.511 Personen einen der Vorteile der Flexirente genutzt und gingen auch als Rentner weiter einer Beschäftigung nach; 939 Rentner kombinierten ihren höheren Arbeitsverdienst mit einer Wunschteilrente. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Wer eine Altersrente oder Rente wegen voller Erwerbsminderung vor Erreichen der Regelaltersgrenze bezieht, kann 6.300 Euro im Jahr hinzuverdienen, ohne dass die Rentenzahlung niedriger ausfällt. Für Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gilt eine individuelle Hinzuverdienstgrenze. Darüber hinaus gehende Verdienste mindern grundsätzlich zu 40 Prozent die Rente, die dann lediglich als Teilrente beansprucht wird. Ist die Rente und der erzielte Hinzuverdienst jedoch höher als das höchste Einkommen der letzten 15 Kalenderjahre, wird die Differenz darüber zu 100 Prozent angerechnet.

Den persönlichen »Flexi-Rentenhinzuverdienst« kann sich jeder selbst berechnen: Unter www.deutsche-rentenversicherung.de > Online-Dienste bietet die gesetzliche Rentenversicherung zwei digitale Berechnungshilfen: Der »Flexirentenrechner« ermittelt nach Eingabe der »Wunsch-Altersteilrente« in Prozent, was monatlich hinzuverdient werden darf. Der dazugehörige »Hinzuverdienstrechner« ermittelt nach Vorgabe des erwarteten jährlichen Hinzuverdienstes darüber hinaus die zustehende monatliche

Versichertenrente. Natürlich berät die DRV Baden-Württemberg in ihren Regionalzentren und Außenstellen auch persönlich zur Flexirente und den individuellen Hinzuverdienstmöglichkeiten während des Rentenbezugs. 2018 wurden über 40.000 solcher Beratungen durchgeführt. Außerdem muss jede Beschäftigungsaufnahme dem Rentenversicherungsträger gemeldet werden.

Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versicherterberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



**Bitte helfen Sie kranken
Kindern mit Ihrer Spende!**

www.kinder-bethel.de

790

UNTERRICHT

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
015792470362

DANKSAGUNG

*Nichts ist mehr ohne dich, wie es war.
Doch du lebst weiter in unseren Herzen.*

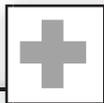
Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und
Bekanntem, die beim Heimgang unserer lieben

Uschi Dörfler

ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen
und Geldspenden zum Ausdruck brachten
und sie auf dem letzten Weg zur Ruhestätte so
zahlreich begleiteten.

*Tannheim, im Februar 2020
Manfred mit Alicia und Vanessa*

**NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

| | |
|--------------------------|--------------|
| Feuerwehr | |
| Rettungsdienst | 112 |
| Notarzt | |
| Polizei | 110 |
| Krankentransporte | 19222 |

Gemeinde Tannheim
- Bürgermeisteramt 922 - 0
Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen (07352) 202050
Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation
Rottum-Rot-Iller e.V.
Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei
Behinderung für den Landkreis
Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130
(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH
Haushaltshilfe und Familienpflege
im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) (07351) 18826-20
Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge
Oberschwaben-Allgäu
kostenfrei - rund um die Uhr
oder (0800) 1110111
(0800) 1110222

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50
Hauptschule Rot an der Rot 921-0
Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben (07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr. (0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

22./23. Februar 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 01801 929343
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 01801 929350

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 22. Februar 2020 (ab 08:30 Uhr)

Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Marktplatz 32, Tel. (07352) 8131

Sonntag, 23. Februar 2020 (ab 08:30 Uhr)

Markt-Apotheke Biberach, Marktplatz 10, Tel. (07351) 15900
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/**Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:**

Samstag, 22. Februar 2020 (ab 08:30 Uhr)

Kloster-Apotheke Rot, 88430 Rot a.d. Rot, Obere Straße 11,
Tel. (08395) 93010

Marien-Apotheke, 87700 Memmingen, Augsburg Str. 13,
Tel. (08331) 2661

Sonntag, 23. Februar 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke Kirchdorf, Hochhausstr. 3, Tel. (07354) 1212
Ludwigs-Apotheke, 87700 Memmingen, Machnigstr. 4, Tel.
(08331) 63062

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierärzte

Dr. Gauchel, Tel. 2644; Dr. Storch, Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 28. Februar 2020

Freitag, 13. März 2020

Papiertonne: Dienstag, 25. Februar 2020

Gelber Sack: Mittwoch, 26. Februar 2020

Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

GESCHÄFTSANZEIGEN

Postfachkündigung

Sehr geehrte Kunden,

ab März 2020 steht unser Postfach nicht mehr zur Verfügung.

Wir bitten Sie daher, alle Zusendungen nur noch an unsere Hausadresse zu adressieren:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Vielen Dank,
das Team von Druck + Verlag Wagner

MEISTERBETRIEB
KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 0 83 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de

Machen Sie Schlagzeilen!

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 10



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Berufs-Check

Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Landkreis Biberach



future
4
YOU

Gleich klicken und informieren!
www.future4you-bc.de

6. März 2020

F4Y shuttle for free

9 – 17 Uhr Paul-Heckmann-Halle (BSZ)

VERANSTALTER



KOOPERATIONSPARTNER



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Biberach



Kreishandwerkerschaft
Biberach



Schwäbische Zeitung
Südfinder

Werben mit Erfolg

IMMOBILIENMARKT

BAUPLUS BIBERACH



Bauen, Wohnen & Sanieren, Baufinanzierung, Energie- und Sicherheitstechnik

29. Feb. – 1. März 2020

Paul-Heckmann-Halle

bauplus-biberach.de



Kreishandwerkerschaft
Biberach



Bundesagentur
Biberach



zonefuehrgestaltung.de